Erscheint an jedem Sonnabend
Abonnement:
Für das 1. Quartal 1926 135 Goldpfennige
Einzelnummer zwölf Goldpfennige u. Porto

Schlesiens Handwerk und Gewerbe

Anzeigen-Annahme: Johannes Ast
Breslau 13, Gabitzstr. 91 • Tel. Stephan 37934
Inserate pro Millimeter einsp. 0,15 Rmk.
Reklamezeile pro Millimeter 0,60 Rmk.

Schlesisches Gewerbeblatt, Wochenschrift für den gewerblichen Mittelstand Schlesiens

Organ der Handwerkskammer zu Breslau, des Landes-Verbandes des Schlesischen Handwerks, des Innungsausschusses zu Breslau, des Schlesischen Zentral-Gewerbevereins, des Breslauer Gewerbe-Vereins sowie einer weiteren Anzahl gewerblicher Korporationen

Verlag: Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk und Gewerbe" e. G. m. b. H. Geschäftsstelle: Breslau, Blumenstr. 8, Telephon Ohle 594

Nummer 12 | Postscheckkonto Nr. 51265 für Abonnementsbeträge | Breslau, 20. März 1926 | Postscheckkonto Nr. 42530 für Inseratenbeträge | 7. Jahrgang

Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius über Fragen des Handwerks

Gelegentlich seiner Rede im Haushaltsausschuß des Reichstags am 9. d. Mts. ist der Herr Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius in Beantwortung mehrerer Anfragen auch ausführlich auf Angelegenheiten des Handwerks eingegangen. Er wies darauf hin, daß er sich bisher kaum mit anderen Fragen so sehr beschäftigt habe wie gerade mit denen des Handwerks. Er könne mit Freuden feststellen, daß es gelungen sei, mit den Spitzenvertretungen des Handwerks und den handwerklichen Abgeordneten eine verständnisvolle Fühlung herzustellen. Bei den Arbeiten sei er sehr wesentlich von dem Reichskommissar für das Handwerk unterstützt worden. Er glaube sagen zu können, daß die handwerklichen Fragen, auch ohne daß ein besonderer Staatssekretär vorhanden sei, in dieser Weise im RWM. bestens aufgehoben seien. Die Notwendigkeit des Ausbaues dieser Stelle werde er eingehend prüfen.

Es sei begreiflich, daß er in erster Linie gefragt worden sei, wie es mit einer Kredithilfe für den gewerblichen Mittelstand stehe. Die Reichsregierung erkenne durchaus an, daß der gewerbliche Mittelstand unter den allgemeinen Kreditschwierigkeiten gelitten habe und noch leide. Sie wirkten sich bei ihm vielfach noch empfindlicher aus als bei anderen Wirtschaftsgruppen, insbesondere deshalb, weil die Stellen, die ihm für die Befriedigung seines Kreditbedürfnisses hauptsächlich zur Verfügung stünden — die Kreditgenossenschaften —, in höherem Maße als die als Geldgeber für Industrie und Handel in Betracht kommenden Banken durch die Wirkungen der Inflation betroffen worden seien. Immerhin sei festzustellen, daß der Wiederaufbau der Kreditgenossenschaften in erfreulicher Weise fortgeschritten sei. Im Einvernehmen mit dem Reichstage habe auch die Reichsregierung dieser besonderen Kreditlage des gewerblichen Mittelstandes Rechnung zu tragen gesucht, indem sie im Mai und Juni v. Js. Sonderkredite in Höhe von 24 und 10 Millionen Mark aus Postmitteln bereitgestellt habe. Bekannt sei ferner, daß auch einige Länder für dieselben Zwecke Kredite gewährt hätten. Die gesamten Reichskredite von 34 Millionen Mark seien inzwischen auf weitere 6 Monate prolongiert worden, liefen somit noch. Eine weitere Verlängerung des im Juni 1926 fällig werdenden ersten Kredits von 24 Millionen Mark hoffe er binnen kurzem bekanntgeben zu können. Wenn ein Abgeordneter den Wunsch ausgesprochen habe, daß das Reich noch einen weiteren, sehr umfangreichen gewerblichen Sonderkredit zur Verfügung stellen müsse, so glaube er allerdings eine Erfüllung dieses Wunsches nicht zusagen zu können, und zwar, abgesehen von der Frage der haushaltsmäßigen Deckung, auch aus grundsätzlichen wirtschaftspolitischen Erwägungen. Es sei nicht Aufgabe des Reiches, das Gewerbe mit Krediten zu versorgen, sondern Aufgabe der Banken. Ausnahmefälle, wie sie z. B. in den genannten Sonderkrediten für den gewerblichen Mittelstand vorlägen, dürften an diesem Grundsatz nichts ändern. In dieser Beziehung könne er sich auf die übereinstimmende Ansicht der Spitzenvertretung des Handwerks und des Deutschen Genossenschaftsverbandes stützen, die sich gegen eine Wiederholung der Sonderkredite ausgesprochen hätten. Woran es dem gewerblichen Mittelstand — und nicht diesem allein, ihm aber besonders fühlbar — fehle, seien **langfristige Kredite**.

Er würde es deshalb begrüßen, wenn die Sparkassen, die vor dem Kriege die hauptsächlichsten Realkreditgeber für den gewerblichen Mittelstand waren, diese Tätigkeit auf dem Hypothekenmarkte wieder mehr und mehr aufzunehmen in der Lage seien. Dann werde sich gleichfalls eine Besserung des Personalkredits von selbst durchsetzen.

In seiner Rede ging der Herr Minister auch auf den das Handwerk besonders interessierenden Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Preisabbaues ein: Über die Preissenkungsaktion, so führte er aus, sei schon soviel gesagt worden, daß er nicht mehr viel hinzufügen möchte. Nur soviel wolle er erklären: Die Reichsregierung werde den Gesetzesentwurf nicht zurückziehen, sondern in verbesserter Form zur Vorlage bringen. Das Gutachten des vorl. Reichswirtschaftsrats über die Neugestaltung des Artikels II stehe bevor. Über den Artikel IV werde wohl ebenfalls eine Einigung erzielt werden, die dahin gehen dürfte, daß Stellen eingerichtet werden, die geeignet seien, die Beschwerden der Verbraucher besser als bisher zu erledigen.

Über den Entwurf der Reichshandwerksordnung sei ebenfalls eine Verständigung mit den Verbänden gefunden worden; der Entwurf der Reichshandwerksordnung werde vorläufig zurückgestellt werden, jedoch sollten einige dringliche Fragen, die in der Reichshandwerksordnung hätten geregelt werden sollen, durch eine Novelle zur Gewerbeordnung vorweg erledigt werden, so vor allem die Neugestaltung des Wahlrechts zu den Handwerkskammern und die Errichtung eines Handwerksregisters.

Bei Erörterung der Frage der Rationalisierung der Wirtschaft verwies der Herr Reichwirtschaftsminister auf die Bedeutung des Karlsruher Forschungsinstituts für rationelle Betriebsführung im Handwerk; er begrüßte es, daß auch diesem Institut laufend erhöhte Mittel zur Verfügung gestellt würden, und daß der Spitzenvertretung des Handwerks in dem Vorstand des Kuratoriums 2 Sitze eingeräumt worden seien.

Diese Ausführungen des Reichswirtschaftsministers über die Fragen des Handwerks, die sein besonderes Interesse für die schwierige Lage des Handwerks zeigten, wurden von den Abgeordneten sehr beifällig aufgenommen.

*

In der Sitzung des Reichstagsausschusses für den Haushalt ergriff am 9. März Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius das Wort zu längeren Ausführungen, wobei er auch mehrfach auf das Handwerk zu sprechen kam.

Zu den Rationalisierungsbestrebungen der Wirtschaft bemerkte er:

„Die Frage der Rationalisierung sei zuzuspitzen auf die Frage des Reichskuratoriums, wobei eine Erhöhung der Mittel von 500 000 ℳ auf 1,5 Mill. für das Reichskuratorium zu begrüßen sei, weil sich durch die Heranziehung geeigneter Kräfte die Kosten etwa auf dieser Höhe belaufen würden. Mit diesen Mitteln würden auch die Rationalisierungsarbeiten für das Handwerk finanziert, dessen Spitzenorganisationen im Reichskuratorium vertreten seien. An Einzelmaßnahmen käme die Regierung nach der gegenwärtigen Gesetzgebung nicht vorbei, weil sie durch die Staatsautorität geboten erschienen."

Über die Preisabbauvorlage und die Reichs-

BRESLAUER GEWERBE VEREIN

Donnerstag, den 25. März 1926, abends 7½ Uhr

im kleinen Saale der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur, Matthiaskunst

Hauptversammlung

für alle Mitglieder.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht. 2. Kassenbericht. 3. Festsetzung des Mitgliedbeitrages und Haushaltplan für 1926. 4. Vorstandswahl. 5. Berichterstattung und gegebenenfalls Beschlußfassung über Neufassung der Satzung. 6. Verschiedenes.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird ersucht. — Für Getränke ist Sorge getragen.

Der Vorstand.

handwerksordnung wußte der Minister zu berichten:

„Die Regierung werde den Entwurf nicht zurückziehen, sondern in verbesserter Form vorlegen. Hierüber schweben zurzeit Verhandlungen. Am 20. oder 21. März werde der Reichswirtschaftsrat sein Gutachten zu dem verbesserten Entwurf abgeben können. Über die Neugestaltung des Artikels 4 des Preisabbaugesetzes, der sich mit Innungen und sonstigen Handwerksfragen befaßt, sei die Regierung mit den Handwerksorganisationen im klaren. Es würde eine Beschwerdestelle eingerichtet, die dem Publikum Beruhigung und Recht verschaffen könne. Die Regierung sei mit dem Handwerk darin einig, daß die Handwerksordnung nicht vorgelegt werden solle, daß aber einige Bestimmungen durch Novellen zur Gesetzgebung vorweggenommen werden."

Zur Kreditversorgung des Mittelstandes faßte der Minister seine Stellungnahme wie folgt zusammen:

„Wir verkennen nicht, daß dieser Stand durch die Inflation besonders betroffen ist, schon deswegen, weil die Kreditstellen des Mittelstandes durch die Inflation in erster Linie gelitten haben. Man darf aber wohl feststellen, daß der Wiederaufbau der Kreditgenossenschaften des Mittelstandes voranschreitet. Im vorigen Jahre hat der Reichstag zweimal eine Kredithilfe für den Mittelstand von insgesamt 54 Millionen Mark bereitgestellt. Darüber hinaus haben auch einzelne Länder dem Mittelstand geholfen. Die erste Rate der Reichskredite ist im Sommer 1926 zurückzuzahlen. Ich hoffe, bald bekanntgeben zu können, daß eine weitere Verlängerung dieser Kredite eintritt. Wenn allerdings über die jetzt gegebenen Kredite hinaus neue Gewerbekredite gefordert werden, bestehen Bedenken. Auch der Reichsverband des deutschen Handwerks und des deutschen Genossenschaftswesens haben sich gegen eine neue Sonderkreditaktion ausgesprochen. Dagegen wäre es zu begrüßen, wenn es gelänge, die Sparkassen ihre Vorkriegsfunktionen in der Kreditgewährung an den Mittelstand wieder aufnehmen zu lassen. Dann würde sich vor allem eine wesentliche Besserung des Realkredites durchsetzen."

Der Steuerausschuß des Reichsverbandes des deutschen Handwerks zu den Steuermilderungen

Der gemeinsame Steuerausschuß des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages und des Reichsverbandes des deutschen Handwerks besprach kürzlich den vom Reichsfinanzministerium vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über Steuermilderungen zur Erleichterung der Wirtschaftslage. Im allgemeinen wurde den Vorschlägen zugestimmt. Es mußte jedoch festgestellt werden, daß sie nur einen Teil dessen enthalten, was der neue Reichsfinanzminister in seiner Programmrede ankündigte. Insbesondere fehlen noch Maßnahmen zur Senkung der Realsteuern. Der Gesetzentwurf kann daher nur als ein, wenn auch zu begrüßender erster Schritt zur Herbeiführung der unbedingt notwendigen steuerlichen Entlastung der Wirtschaft betrachtet werden. Der Ausschuß sprach sich dagegen aus, den Prozentsatz der Umsatzsteuer, wie man im Reichstag beabsichtige, veränderlich zu gestalten, da die Folge eine neue Unsicherheit in der Kalkulation sein würde.

Die Stellungnahme des Ausschusses zu dem vorgelegten Gesetzentwurf gibt nachstehende, einstimmig angenommene Entschließung wieder:

„Der gemeinsame Steuerausschuß des Kammertages und Reichsverbandes begrüßt die Vorlage des Entwurfs eines Gesetzes über Steuermilderungen zur Erleichterung der Wirtschaftslage. Er erkennt an, daß der Entwurf eine Entlastung der Wirtschaft auf steuerlichem Gebiete erstrebt. Er erwartet aber, daß es nicht bei diesem Anfang bleibt, sondern daß zum mindesten die in der Programmrede des Reichsfinanzministers angekündigten Maßnahmen restlos durchgeführt werden. Dazu gehören insbesondere die Beseitigung der Luxussteuer und die Einwirkung auf die Länder und Gemeinden wegen Senkung der Realsteuern, die heute vielfach eine untragbare Last für das Handwerk bedeuten.

Hand in Hand mit diesen Steuersenkungen muß eine Revision der Finanzpolitik nach der Ausgabenseite hin erfolgen mit dem Ziel, den Verwaltungsaufwand nicht nur des Reiches, sondern vor allem auch der Länder und Gemeinden wesentlich herabzumildern, da sonst die auf der einen Seite erfolgenden Steuerermäßigungen durch Erhöhung anderer Steuern wieder ausgeglichen werden müßten."

Forschungen über das Handwerk

Der Reichsverband des deutschen Handwerks und der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag hat vor einiger Zeit ein wirtschaftswissenschaftliches Institut für Handwerkerpolitik gegründet mit der Aufgabe, die aus der Handwerkswirtschaft sich ergebenden Probleme zu erforschen. Seit dem Erscheinen der Schriften des Vereins für Sozialpolitik über die wirtschaftliche Lage des Handwerks in den Jahren 1895 bis 1897 sind wenig Arbeiten vorhanden, welche die erstgenannten Schriften einer Kritik unterziehen. Dabei hat die Entwicklung seit jener Zeit gerade den entgegengesetzten Weg genommen, als er von den Verfassern dieser Schriften vorausgesagt wurde. Das wirtschaftswissenschaftliche Institut für Handwerkerpolitik hat Veranlassung genommen, sich an die wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten der deutschen Hochschulen zu wenden mit der Anregung, im Rahmen volkswirtschaftlicher Doktordissertationen die Forschungsergebnisse des Vereins für Sozialpolitik nachzuprüfen. Das Institut selbst wird bemüht sein, solche Arbeiten mit allen Kräften zu unterstützen, und auch die Handwerkskammern sowie die fachlichen und sonstigen Organisationen des Handwerks werden zur Unterstützung gleichfalls bereit sein. Eine Reihe von Fakultäten bezw. Leitern staatswissenschaftlicher Seminare haben sich zu dem Vorschlag des Instituts zustimmend geäußert.

Die Vereinfachung der Lohnsteuer

Durch das Gesetz vom 26. Februar d. J., das am 3. März in Kraft getreten ist, ist eine Vereinfachung der Lohnsteuer eingetreten:

I. Zurzeit erfolgt bei lohnsteuerpflichtigen Personen eine Erhöhung des Pauschsatzes für Werbungskosten und Sonderleistungen, wenn der Arbeitnehmer nachweist, daß die Werbungskosten oder die Sonderleistungen je den Betrag von 20 RM im Monat übersteigen. Das neue Gesetz läßt erstmalig für das Kalenderjahr 1927 den Erhöhungsantrag nur zu, wenn die Werbungskosten und die Sonderleistungen zusammen den Betrag von 40 RM im Monat übersteigen.

II. Nach dem geltenden Einkommensteuergesetz können Lohnsteuerbeträge auf Antrag erstattet werden, wenn der steuerfreie Lohnbetrag nicht in voller Höhe berücksichtigt worden ist; wegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse, und endlich wegen nicht voll gutgebrachter erhöhter Werbungskosten und Sonderleistungen. Für die Errechnung der zu erstattenden Beträge ist ein vereinfachtes Verfahren in der Weise vorgesehen, daß an Stelle der Individualberechnung Pauschbeträge mit rechtsverbindlicher Kraft durch den Reichsminister der Finanzen festgesetzt werden. Die Pauschbeträge bemessen sich nach der Höhe des steuerfreien Lohnbetrages und der Familienermäßigungen, wie sie in dem betreffenden Kalenderjahr gegolten haben. Für die Erstattung der Lohnsteuer 1925 sind solche Pauschsätze bereits festgesetzt worden. Es werden nämlich für 1925 einem Arbeitnehmer, der glaubhaft macht, daß bei ihm infolge Verdienstausfalls der steuerfreie

Gerüstbau-G.m.b.H.
Breslau 10 / Michaelisstr. 64 / Tel. Ring 7669
Gerüste jeder Art und Höhe
bes. Leitergerüste, Saalgerüste

Lohnbetrag nicht in Höhe von 860 RM berücksichtigt worden ist, auf Antrag für jede volle Woche des Verdienstausfalls erstattet: wenn es sich um einen ledigen, kinderlos verheirateten oder kinderlos verwitweten Arbeitnehmer handelt, ein Betrag von 2 RM; wenn es sich um einen verheirateten oder verwitweten Arbeitnehmer mit einem oder zwei minderjährigen Kindern handelt, ein Betrag von 2,50 RM; wenn es sich um einen verheirateten oder verwitweten Arbeitnehmer mit mehr als zwei minderjährigen Kindern handelt, ein Betrag von 3 RM.

Acht volle Stunden werden einem Tage, sechs volle Tage einer Woche, vier volle Wochen einem Monat gleichgestellt. Für den Familienstand ist der 10. Oktober 1925 maßgebend.

Der gleiche Erstattungsantrag ist gegeben beim Vorliegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse; außergewöhnliche Belastung des Arbeitnehmers durch Unterhalt oder Erziehung der Kinder, Verpflichtung zum Unterhalt mittelloser Angehöriger, Krankheit, Körperverletzung, Verschuldungen, Unglücksfälle.

III. Während die Anträge bisher vierteljährlich gestellt werden konnten, können sie künftig nur jeweils für ein Kalenderjahr gestellt werden.

IV. Die Anträge für das Kalenderjahr 1925 müssen spätestens bis zum 30. April 1926 eingereicht sein bei dem zuständigen Finanzamt.

Zimmermann, Oberregierungsrat.

Vom 1. März 1926 ab gelten für Breslau folgende Erwerbslosen-Unterstützungssätze:

1. Für Erwerbslose, die keine Familienzuschläge beziehen und die dem Haushalt eines Anderen angehören

während der ersten 8 Unterstützungswochen	
unter 21 Jahren	83 Pfg.
über 21 „	138 „
vom Beginn der 9. Unterstützungswoche an	
unter 21 Jahren	91 Pfg.
über 21 „	152 „

2. Für Erwerbslose, die keine Familienzuschläge beziehen und nicht dem Haushalt eines Anderen angehören

vom 1. Unterstützungstage ab	
unter 21 Jahren	100 Pfg.
über 21 „	152 „

3. Für Erwerbslose, die Familienzuschläge beziehen

während der ersten 8 Unterstützungswochen für Hauptunterstützungsempfänger	
unter 21 Jahren	83 Pfg.
über 21 „	138 „
für den Ehegatten	48 „
für die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	33 „
bis zum Höchstbetrage von täglich	315 „
vom Beginn der 9. Unterstützungswoche ab für Hauptunterstützungsempfänger	
unter 21 Jahren	91 Pfg.
über 21 „	152 „
für den Ehegatten	48 „
für die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	33 „
bis zum Höchstbetrage von täglich	315 „

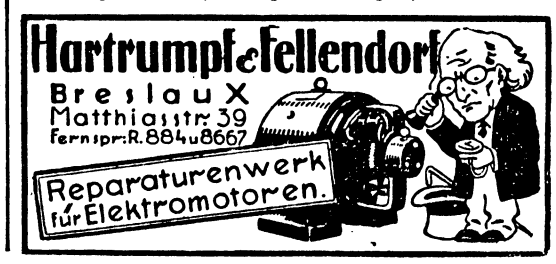

Ewald Ritter Matthiasstr. 43 Fernspr. Ring 824 Gegründet 1863 **Klempner- u. Dachdeckerarbeiten** / Reparaturen / Ornamente / Metallwaren /

Die Nöte des Handwerks

Die Rede des Abg. Bayer-Waldenburg im preußischen Landtag.

Abgeordneter Bayer (Waldenburg) hielt, wie wir schon berichteten, in der vorigen Woche im Plenum des Preußischen Landtages eine längere Rede über die Nöte des Handwerks, die uns nunmehr im Stenogramm vorliegt. Es heißt darin unter anderem:

„Meine Damen und Herren! Im Hauptausschuß hat die

Preissenkungsaktion

einen großen Raum unserer Besprechung eingenommen. Ich möchte zu diesem Punkte ähnliches ausführen, wie ich es bereits im Hauptausschuß und auch schon beim vorigen Etat von dieser Stelle aus getan habe. Das Handwerk im Deutschen Reiche hat die Preissenkungsaktion begrüßt und hat sich mit aller Entschiedenheit zur Mitarbeit entschlossen. Ich führte aber damals aus, daß viele Hemmungen der Durchführung der Preissenkungsaktion entgegenstehen.

Die Beseitigung dieser Hemmungen liegt nicht in der Kraft der Berufsstände des gewerblichen Mittelstandes, sondern diese Hemmungen müssen von der Regierung beseitigt werden. Ich führte dann aus, daß die steuerliche Belastung auch nach der Angabe des Herrn Handelsministers eine fünf- bis achtfache Steigerung gegenüber der Friedensbesteuerung erfahren habe. Ferner führte ich aus, daß auch in bezug auf das Schlichterwesen im Reiche ebenfalls sich alles unter den großen Begriff unterordnen müsse, wenn es gilt, Preise zu senken.

In den letzten Monaten des Jahres 1925 ist im Reich ein

Entwurf zu einem Preisabbaugesetz

erschienen, der nun mit einer ganz kurzen Handbewegung den Schlüssel zu einer Preissenkung gefunden haben will. Dieser Schlüssel besteht darin, daß man einfach aus dem Wirtschaftsprozeß den Handwerkerstand herausgreift und die Innungen beschuldigt, daß sie sich der Preissenkung hemmend in den Weg stellten. Man hat das probate Mittel zur Hand, die Handwerksmeister oder die Obermeister der Innungen mit Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre zu bedrohen, wenn die Preise nicht gesenkt werden. Der Sturm, der allgemein in allen Gauen im deutschen Vaterlande ob dieser Ungerechtigkeit hervorgerufen ist, hat ja schon zum großen Teil die Spuren dieses Gesetzentwurfes verwischt. **Mein Parteifreund, der jetzige Reichswirtschaftsminister, hat zugesagt, daß der Gesetzentwurf in der Fassung, wie er unter Dr. Neuhaus herausgekommen ist, nicht angenommen oder nicht dem Reichstage vorgelegt werden solle.** Wir haben alle Ursache, uns dies dankend zur Kenntnis zu nehmen, müssen aber immer und immer wieder darauf bestehen, daß auch der neue Gesetzentwurf nicht an alte Rechte der Innungen, die ihnen schon seit Jahrzehnten und Jahrhunderten zugestanden worden sind, Rechte und Einrichtungen, an denen sich das ganze Volk hat erfreuen können, heran darf. Es ist doch nicht so, daß die

Erziehungsarbeit der Innungen

lediglich eine Preisverteuerung heraufführt, sondern in den Innungen werden, sobald über Kalkulation gesprochen wird, Verbesserungen, Rationalisierung der Arbeitsmethode usw. besprochen, so daß immer günstigere Preisgestaltungen für die Kundschaft herauskommen können. Der frühere Zustand hat sich natürlich geändert, wo die Belehrung der Innung noch nicht stattfand, und wo auch von behördlicher Seite immer und immer wieder gesagt wurde, der Handwerkerstand hat ein so tiefes Niveau, der muß aufgeklärt werden. Es sind Meisterkurse und Fortbildungskurse eingerichtet worden, um den Leuten beizubringen, wie man eine

richtige Kalkulation

aufstellt. Dadurch ist insofern gegen früher eine Änderung eingetreten, als der Handwerksmeister es gelernt hat, zu rechnen. Er hat es gelernt durch die Not der Nachkriegszeit, namentlich der Inflationszeit. Früher war es üblich, daß in einer Handwerkerfamilie auch Frau und Kinder sich an der Arbeit beteiligten. Die Kinder wurden dem Berufe des Vaters zugeführt und mußten in diesem schon früh mithelfen, was an und für sich ja nicht zu tadeln ist. Was aber vergessen wurde, das war die Berücksichtigung der Arbeitskraft der Familienmitglieder, der Frau und der Kinder, bei der Kalkulation. (Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.) Heute ist durch die ganzen verteuerten Lebensverhältnisse auch der Handwerkerstand gezwungen, sich seine und seiner Familienangehörigen Arbeitsleistungen bezahlen zu lassen. Kaum, daß man damit begonnen hat, erhebt sich schon eine wahre Kampffront gegen das deutsche Handwerk. „Das Handwerk, der gewerbliche Mittelstand, ist schuld daran, daß in Deutschland die Preise nicht gesenkt werden" — heißt es. So einfach läßt sich doch über diese Sache tatsächlich nicht hinwegkommen. Möge jeder, der diesen Vorwurf erhebt, sich doch einmal in aller Ruhe darüber klar werden, daß doch auch der Handwerkerstand genau ebenso wie jeder andere Stand das Recht hat, sich seine Arbeit bezahlen zu lassen und seine Lebensmöglichkeiten nach Kräften zu bessern — etwas, was man bei jedem Arbeiter und bei jedem Beamten als ein gutes Recht betrachtet! (Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.)

Nun hätte ich — wie alle Jahre ist auch in diesem Jahre im Hauptausschuß dieser Wunsch aufgetreten — nochmals die Bitte an die Staatsregierung zu richten, daß wir in der Frage der

Reichsverdingungsordnung

recht bald wenigstens einen Schritt weiterkommen möchten. Der vorige Landtag hatte sich bereits in einem eigens zu diesem Zwecke gebildeten Ausschuß mit dieser Frage befaßt; aber seit der Auflösung des vorigen Landtages hat sich in dieser Sache nichts mehr gerührt. Ich greife diesen Punkt deswegen auf, weil gerade in der heutigen Zeit, wo immerfort von Preissenkungen die Rede ist, wo die ganze öffentliche Aufmerksamkeit auf die Gestaltung der Preise gerichtet ist, die Regelung des Verdingungswesens in Gestalt einer vom Reiche geschaffenen Verdingungsordnung besonders wichtig erscheint. Die Verdingungsordnung sollte bezwecken, daß bei Ausschreibungen behördlicher Arbeiten der Wortlaut klar und eindeutig gefaßt werden sollte, damit nicht bei der Abgabe von Preisen von verschiedenen Voraussetzungen ausgegangen würde und so das üble Bild der Submissionsblüten entstünde, die doch allgemein als ungesund empfunden worden sind. Ich möchte also bitten, daß die Staatsregierung auf die Reichsregierung in dem hier von mir angedeuteten Sinne einwirken möge, und daß die Stellen, die mit der Reichsregierung zusammen an der Verdingungsordnung arbeiten, diese Arbeit fördern möchten.

Die gleiche Bitte hätte ich an das Staatsministerium zu richten bezüglich der

Reichshandwerkerordnung.

Die Reichshandwerkerordnung ist nun fast zu einer Fata Morgana geworden: seit vier oder fünf Jahren schon schwebt sie uns beständig vor Augen, ohne daß es uns jemals gelungen wäre, sie zu erreichen. Wir hören weiter nichts von ihr, als daß sie sich mit der Länge der Zeit immer mehr verschlechtert (Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei), und sie hat für das Handwerk sozusagen den anfänglich angestrebten Zweck gänzlich verloren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun zu einer anderen Frage! Ich muß, ebenso wie mein Herr Vorredner, im Telegrammstil sprechen, weil ja die Zeit sehr rationiert ist. Ich werde nur stichwortartig die Wünsche aus dem Handwerk und aus dem gewerblichen Mittelstand vortragen. Zu der

Kreditaktion,

die in die Wege geleitet wurde, um die gewerblichen Betriebe zu stützen, habe ich ebenfalls im Vorjahre bereits meine starken Bedenken dahin geäußert, daß die kurzfristigen und hochverzinslichen Kredite gar keine Stützung, sondern eher eine Gefahr seien. Das, was ich damals gesagt habe, ist eingetreten.

Die vielen Notstände, die jetzt im Gewerbe und auch in der Landwirtschaft herrschen, sind letzten Endes durch die

Hereinnahme fremden Geldes

hervorgerufen worden, das in ganz kurzer Zeit wieder abgedeckt werden mußte und das die Verlegenheit der betreffenden Betriebe nur vergrößert hat. Wir müssen also erneut die Forderung erheben, daß die Kredite langfristig und zu einem erträglichen Zinsfuß gegeben werden. (Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.)

Original
„Ulmia" Spezialitäten

Beste deutsche Erzeugnisse in Hobelbänken aller Art
Fournierböcke, Fournierpressen, Gehrungssägen
Fugenleimapparate
Sämtliche Hobel- u. Spezial-Werkzeuge für Holzbearbeitung
Ständiges gutsortiertes Lager
Alleinvertrieb für den Reg.-Bez. Breslau der Erzeugnisse der Fa. Georg Ott, Ulm
Julius Sckeyde
Kom.-Ges.
Breslau 1, Ohlauer Straße 21/23

Breslauer Bankverein
Die Bank von Handwerk und Gewerbe
Fernsprecher Ring Nr. 2857 und 7966
Annahme von Spareinlagen
Günstige Verzinsung. Kreditgewährung
Blumenstraße 8
Gegründet im Jahre 1896

AGA Autogen-Gerät ■ immer an der Spitze steht

Hochleistungsentwickler, allererste Referenzen | Brenner — Ventile — sämtliches Schweißzubehör — Eigenflaschen | Gelöstes Azetylen (Flaschengas)

Zweigniederlassung:

Autogen-Gas-Akkumulator A.G., BRESLAU, Weidenstr. 5. – Vorführungsräume – Lager

Ich habe mich darüber gefreut, daß im Reiche scheinbar wieder langsam

der Weg des Realkredits

beschritten wird. Wir haben vernommen, daß eine größere Anleihe von 300 Millionen in die Wirtschaft geleitet werden soll, und zwar soll die erste Serie von 150 Millionen auf zwei Jahre und die zweite Serie sogar auf vier Jahre gegeben werden. Damit wäre wenigstens der erste Schritt zu dem Realkredit, zu dem wir unbedingt wieder kommen müssen, getan. Wenn die Wirtschaft belebt werden soll, wenn die Ankurbelung erfolgen soll, so gehören dazu natürlich, wie von allen Rednern schon betont wurde, auch die nötigen Mittel; auf diese Weise soll die Wirtschaft in ruhige Bahnen geleitet werden. Es darf nicht nur der Anfang gemacht werden; wenn nachher die Stetigkeit in der Wirtschaft fehlt, weil keine Betriebsmittel vorhanden sind, so würde aus der Ankurbelung recht bald wieder ein Stillstand werden. Die Realkredite sind m. E. geeignet, eine Beruhigung in die Wirtschaft zu bringen, wenn sie, wie das auch bei den Reichskrediten geplant ist, mindestens auf zwei und vier Jahre gegeben werden.

Wenn man sich das Kapitel der Arbeitslosigkeit im Zusammenhange vergegenwärtigt, so erscheint es notwendig, daß nicht nur für Neubauten Geld hergegeben wird, sondern daß auch, wie das in einigen Anträgen des Hauses bereits gefordert worden ist,

Instandsetzungshypotheken

gegeben werden. Denn wenn auf der einen Seite neue Wohnungen geschaffen werden — und dieser Prozeß schreitet sehr langsam vorwärts — und auf der anderen Seite die bewohnbaren Häuser einfach verkommen und verfallen, weil die Besitzer nicht die notwendigen Reparaturarbeiten ausführen lassen können, dann wird die Neubautätigkeit sozusagen illusorisch gemacht dadurch, daß die Neubauten nur an die Stelle zugrunde gegangener Wohnungen treten. (Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.) Wir müssen also darauf dringen, daß neben der Hauszinssteuer für Neubauten auch sogenannte Instandsetzungshypotheken zur Erhaltung alter Häuser gegeben werden. (Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.)

Ich führte vorhin die

steuerliche Entlastung

als Voraussetzung der Preissenkung an. Die steuerliche Belastung muß so gestaltet werden, daß sie eben noch eine Existenzmöglichkeit zuläßt. Wenn sich die Staatskassen und die Reichskassen durch die jetzige Steuerpolitik gefüllt hätten — so hat hier einer der Herren Vorredner ausgeführt —, so sei das sozusagen die Reserve gewesen, die notwendig gewesen sei, um überhaupt die Währung und die Wirtschaft intakt zu erhalten. Ich glaube aber, nachdem die Sache jetzt bekannt geworden ist, daß man das Betriebskapital, das Blut der Wirtschaft, will ich einmal sagen, über Gebühr herausgezogen hat, daß nun endlich der Zeitpunkt gekommen ist, in dem man sich darüber klar werden muß, daß dieser Weg nicht mehr länger beschritten werden kann, und daß die Steuerbelastung erträglicher werden muß. (Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.)

Ich möchte in diesem Zusammenhange noch kurz erwähnen, daß wir in der Wirtschaftskrise, die wir jetzt durchleben, auch einmal eines Standes gedenken müssen,

des Gastwirtsstandes,

des Gastwirtsgewerbes. Es ist erschreckend, zu sehen, wenn man jetzt einmal die großen Lokale in allen Städten durchgeht, wie die Tische leer sind. Die Betriebsausgaben bleiben dieselben, und der Wirt eines solchen Lokales ist noch immer mit der Getränkesteuer behaftet, die ungefähr das sechsfache der Gewerbesteuerbelastung ausmacht. Da ohnehin die Steuer am 1. April 1927 aufhören soll, wäre zu erwägen, ob nicht die Regierung die Gemeinden anweisen könnte, oder ihnen den Vorschlag macht, daß am 1. April 1926, also ein Jahr früher, diese Getränkesteuer aufgehoben wird, um dem Gastwirtsgewerbe in dieser Wirtschaftskrise etwas behilflich zu sein.

(Fortsetzung folgt in der nächsten Nummer.)

Geschäftseröffnung!

Auf vielseitigen Wunsch unserer sehr geehrten Kundschaft Schlesiens haben wir uns entschlossen, eine **Verkaufsfiliale unserer Spezialerzeugnisse** in **Breslau** einzurichten.

Unser Geschäftslokal befindet sich:

Breslau, Reuschestraße 13/14

Ecke Reußenohle (Eingang Reußenohle).

Als Spezialität bieten wir an:
Möbelverzierungen, handgeschnitzt, Perl-, Eier- und Paternosterstäbe, Schnitzleisten, Rokoko-Leisten, Querstäbe, Bett- u. Stuhlfüße, Tischfüße, Divanfüße, Möbelknöpfe;
insonderheit **kunstgewerbliche u. Einlageknöpfe, Schlüsselschilder, Rechennägel, Schrankfüße, Sargfüße, sämtl. Sargbeschläge,** sowie alle ins Fach schlagende **Tischlereibedarfsartikel.**

Sie finden bei uns ein reichhaltiges, sortiertes Lager. Als langjährige Spezialfabrik auf diesem Gebiet sind wir in der Lage, unseren Kunden, was Qualität und Preisstellung anbelangt, das Äußerste zu bieten.

Bitte beachten Sie unsere Schaufensterauslagen!
Überzeugen Sie sich von unserer konkurrenzlosen Preiswürdigkeit!

Trachenberger Holzwaren-Fabrik
Emil Ridiger & Co.
gegr. 1825.
Niederlage **Breslau, Reuschestraße Nr. 13/14,**
Ecke Reußenohle (Eingang Reußenohle).

Gewerbegerichte, Kaufmannsgerichte und vorläufige Arbeitsgerichte im Jahre 1924

Im Jahre 1924 waren im Deutschen Reiche 553 kommunale Gewerbegerichte vorhanden. Dazu kamen 12 staatliche und 12 Berggewerbegerichte. Bearbeitet wurden insgesamt 124 242 Rechtsstreitigkeiten. In 118 152 Fällen ging die Klage von Arbeitnehmerseite aus.

Von den Streitfällen wurden insgesamt 118 929 zum Abschluß gebracht. In 30,4 Prozent der Fälle kam ein Vergleich der streitenden Parteien zustande. Die klagende Partei wurde in 19,6 Prozent der Fälle veranlaßt, die Klage zurückzuziehen. In 21,3 Prozent der Fälle kam es zu kontradiktorischen Verhandlungen.

Berufungen wurden in 2958 Fällen eingelegt. Sie fanden ihre Erledigung dadurch, daß in 648 Fällen der Berufung stattgegeben, in 914 Fällen die Berufung zurückgewiesen, in 80 Fällen eine Zurücknahme und in 96 Fällen ein Vergleich erzielt wurde.

Die Zahl der Kaufmannsgerichte betrug in der Berichtszeit 327. In 40 657 Fällen wurden sie in Anspruch genommen. Mit Ausnahme von 880 Fällen, wo die Kläger Arbeitgeber waren, waren sämtliche Streitigkeiten von Arbeitnehmerseite angestrengt. 36 Proz. der Streitigkeiten wurden durch Vergleich erledigt. In 16 Prozent der Streitfälle war ein kontradiktorisches Verhandeln erforderlich.

Die vorläufigen Arbeitsgerichte wurden in der Berichtszeit in insgesamt 49 121 Fällen angerufen. Erledigt im Urteilsverfahren wurden 45 630 und im Beschlußverfahren 3491 Fälle.

Über die Art der Erledigung der Streitigkeiten durch die drei Gruppen von Arbeitsgerichten unterrichtet folgende Zusammenstellung:

Erledigt durch	bei den Gewerbegerichten	bei den Kaufmannsgerichten	bei den Vorl. Arbeitsgerichten (1. Urteilsverfahren)
Vergleich	30,4	35,7	16,9
Verzicht	1,1	0,7	1,4
Anerkenntnis	2,7	2,0	0,3
Zurücknahme	19,6	15,4	32,1
Versäumnisurteil	9,4	13,8	0,7
Entsch. auf andere Weise	11,2	12,5	19,7
Kontradikt. Endurteil	21,3	16,2	26,4
Unerledigt	4,3	3,7	2,5

Es ist eine riesenhafte Arbeit, die die Arbeitsgerichte zu bewältigen haben. Die Zahlen über die erledigten Rechtsstreitigkeiten zeigen auch die gewaltige Bedeutung der Arbeitsgerichte. Darin aber kommt auch so recht klar zum Ausdruck, wie bedeutungsvoll, aber auch wie notwendig eine einheitliche Regelung der Arbeitsgerichtsbarkeit ist. Man kann daher nur wünschen, daß der Anlauf, der mit der Herausbringung eines Entwurfes für ein einheitliches Arbeitsgerichtsgesetz gemacht ist, recht bald zu einem positiven Ergebnis führt.

Anmeldung zur Fortbildungsschule

Nach dem Breslauer Ortsstatut vom 26. März 1913 und dem Nachtrage hierzu vom 22. April 1920 sind berufsschul(fortbildungsschul)pflichtig:

Handwerkslehrlinge, Tage- und Fabrikarbeiter, Arbeitsburschen, Laufburschen, Haushälter, Schreiber in kaufm. Geschäften, männliche und weibliche Handlungsgehilfen und -Lehrlinge, sowie Friseusen, Putzmacherinnen und Schneiderinnen.

Die Schulpflicht tritt ein, sobald die oben bezeichneten Personen ihre erste Beschäftigung nach Beendigung ihrer allgemeinen Schulpflicht antreten. Sie besteht auch während der Arbeitslosigkeit oder Probezeit. Die Schulpflicht dauert bis zum Schlusse des Schulhalbjahres, in dem das 17. Lebensjahr vollendet wird.

Die Schüler sind innerhalb 6 Tagen nach dem Antritt ihrer Beschäftigung vom Arbeitgeber anzumelden, und zwar auch dann, wenn sie auf Grund eines früheren Arbeitsverhältnisses die Berufsschule bereits besuchen oder nur probeweise beschäftigt sind.

Die Schulpflichtigen dürfen sich selbst anmelden, doch bleibt der Arbeitgeber für diese Meldung verantwortlich, von der er sich durch Einblick in die dem Schüler ausgestellte Aufnahmekarte überzeugen kann.

Bei der erstmaligen Anmeldung ist ein Schulentlassungszeugnis beizubringen.

Die Anmeldungen können täglich von 8—1 Uhr bei der zuständigen Berufsschule geschehen; für Arbeits- und Laufburschen jedoch nur Dienstag und Freitag, nachm. 5—7 Uhr, im Zimmer 7, Gartenstraße 27/29.

Stuck-, Bildhauer- und Kunststein-Arbeiten
Wilborn & Böhm / Breslau 13
Viktoriastrasse 76
Fernruf Stephan 33319

Modell-Bau-Anstalt **Max Nentwig, Breslau X** Matthiasstr. 81[II] Tel. Neb. R. 3085
Anfertigung von Holz-Modellen jeglicher Art, sowie jeder, auch noch so komplizierten Holzarbeit. Spezialität: Erfinder-Modelle.

1. Südostdeutsches Damen- und Herrenpreisfrisieren

Am 8. Februar 1926 veranstaltete der Landesverband Schlesien im Bunde deutscher Friseure ein Preisfrisieren im Konzerthaus Zoo. Wenn vor allen Dingen durch diese Veranstaltung den schlesischen Berufskollegen in fachlicher Hinsicht Erstklassiges an Können gezeigt werden sollte, so ist dieses Bestreben von dem größten Erfolg gekrönt worden. In Anbetracht der gebotenen Glanzleistungen, vor allem im Damenfrisierwettstreit, hatte das Schiedsrichterkollegium, das aus den Herren Adolf Henkel-Berlin, Artur Reschke-Berlin, Sprenger-Leipzig, Tix-Lauban und Ilgner-Schweidnitz bestand, eine schwierige Aufgabe, die Preisträger festzustellen; denn nur knappe Punktunterschiede trennten die einzelnen Leistungen voneinander. Im nachstehenden bringen wir das Ergebnis des Wettbewerbs:

a) Damenfrisieren:

I. Preis: 300 Mk. bar, Goldene Medaille und Wanderpokal der Handwerkskammer zu Breslau: Herr Arnold Gersbach-Berlin.

II. Preis: 250 Mk. bar, Große Silberne Medaille und Pokal des Unterverbandes Liegnitz: Herr Artur Schiel-Berlin.

III. Preis: 200 Mk. bar, Kleine Silberne Medaille und Zusatzpreis der Fa. Astruck-Nürnberg: Herr Robert Weiß-Berlin.

IV. Preis: 150 Mk. bar, Große Bronzene Medaille und Zusatzpreis der Fa. Astruck-Nürnberg: Herr Karl Schmidt-Berlin.

V. Preis: 100 Mk. bar, Kleine Bronzene Medaille und Zusatzpreis der Fa. Astruck-Nürnberg: Herr Herbert Kohnert-Berlin.

VI. Preis: 75 Mk. bar, Zusatzpreis der Fa. Oskar Perschke-Breslau: Herr Franz Reek-Stettin.

VII. Preis: 50 Mk. bar, Zusatzpreis der Fa. Friedr. Knoller-Berlin: Herr Kallup-Berlin.

VIII. Preis: Zusatzpreis der Fa. Jul. Peukert-Breslau: Herr Wilhelm Streckert-Berlin.

IX. Preis: Zusatzpreis der Einkaufsgenossenschaft der Friseure zu Breslau: Herr Max Koch-Berlin.

b) Herrenfrisieren:

I. Preis: 125 Mk. bar, Goldene Medaille und Wanderpokal der „Breslauer Neuesten Nachrichten": Herr W. Meißner-Leipzig.

II. Preis: 100 Mk. bar, Große Silberne Medaille und den Pokal des Unterverbandes Oberschlesien: Herr Hermann Zimmermann-Breslau.

III. Preis: 75 Mk. bar, Kleine Silberne Medaille und Ehrenpreis des Unterverbandes Oberschlesien: Herr Walter Gaertke-Breslau.

IV. Preis: 60 Mk. bar, Große Bronzene Medaille und Zusatzpreis der Fa. Friedr. Knoller-Berlin: Herr Rudolf Fennrich-Wüstegiersdorf i. Schl.

V. Preis: 40 Mk. bar, Kleine Bronzene Medaille und Zusatzpreis der Fa. Behringer G. m. b. H., Nürnberg: Herr Kurt Arlt-Breslau.

VI. Preis: 25 Mk. bar und Zusatzpreis der Fa. Behringer G. m. b. H., Nürnberg: Herr Otto Schrey-Breslau.

VII. Preis: 25 Mk. bar und Zusatzpreis der Fa. Behringer G. m. b. H., Nürnberg: Herr Paul Podolski-Gleiwitz OS.

VIII. Preis: 25 Mk. bar: Herr Hermann Mantke-Breslau.

IX. Preis: 25 Mk. bar: Herr Rudolf Rose-Breslau.

c) Büstenausstellung:

Je einen I. Preis: Große Silberne Medaille: Herr Carl Weigel-Breslau, Herr Fritz Scholz-Breslau.

II. Preis: Kleine Silberne Medaille: Herr Robert Lehmann-Breslau.

III. Preis: Große Bronzene Medaille: Herr Georg Schaff-Trebnitz.

IV. Preis: Kleine Bronzene Medaille: Herr Josef Linke-Breslau.

*

Jedem Preisträger außerdem ein Diplom.

Buchführungshilfe
Albrechtstr. 41.

Ist ein Lehrlingsmangel wirklich in Sicht?

Das Niederschlesische Provinzialberufsamt hat rechtzeitig darauf hingewiesen, daß nach Maßgabe der Geburten-, Schulanfänger- und Schulabgängerzahlen für das Jahr 1932 mit einem erheblichen Lehrlingsmangel zu rechnen sei, der sich im Jahre 1935 in einzelnen Berufsgruppen recht empfindlich bemerkbar machen wird.

Folgende aus amtlichen Quellen herrührende Zahlen mögen die tatsächlichen Verhältnisse näher beleuchten:

Die Zahl der Lebendgeborenen betrug im Reiche im Jahre 1913 insgesamt 1 838 700, im Jahre 1917 nur 912 100 oder 46,9 % des Standes von 1913. Die Zahl der Einschulungen betrug im Jahre 1919, also nach 6 Jahren, d. h. mit Beginn des schulpflichtigen Alters 1 436 800, im Jahre 1924 nur 654 200 oder 45,5 %. Während die Zahl der Schulentlassenen im Jahre 1927, also nach achtjährigem Schulbesuch der Schulanfänger von 1919 noch voraussichtlich 1 005 760 betragen wird, ist sie für das Jahr 1932 nur mit 457 920 oder 45,5 % zu schätzen.

Für die Stadt Liegnitz sind diesbezüglich folgende amtliche Zahlen ermittelt worden:

Die Geburtenzahl im Jahre 1913 (Knaben und Mädchen): 1669, im Jahre 1917 nur noch 807 oder 48,3 %. Die Einschulungen im Jahre 1919: 1660, im Jahre 1925 nur 767 oder 46,2 %. Schulentlassungen: 1927: 1161, 1932: 536 = 46,2 %. Für das männliche Geschlecht, den für den Berufsmarkt ausschlaggebenden Faktor, sind für Liegnitz folgende Zahlen festgestellt worden: Geburten 1913: 835, 1917 nur 404 = 48,4 %, Einschulungen 1919: 818, 1924: 354 = 43,6 %, Schulentlassungen 1927: 568, 1932 nur 247 = 43,5 %.

Außerordentlich beachtenswert ist, was Dr. H. Medding vom Berufsamt Düsseldorf über „Geburtenausfall und Facharbeiternachwuchs in Düsseldorf" schreibt:

„Bei der augenblicklichen Wirtschaftslage mag es vielleicht als Kuriosum anmuten, von einem kommenden Lehrlingsmangel zu reden. Wenn wir jedoch unser Augenmerk auf die Kriegsfolgen lenken und den Geburtenrückgang in den einzelnen Jahrgängen betrachten, die für die Ausbildung zu tüchtigen Facharbeitern in Frage kommen, so liefern uns die Geburtenziffern einen zwingenden Beweis für den drohenden Ausfall im Facharbeiternachwuchs.

Um einen klaren Überblick zu gewinnen, inwieweit sich dieser Ausfall im Düsseldorfer Berufsleben auswirkt, ist eine kurze Betrachtung über den Geburtenrückgang in unserer Stadt anzustellen.

Im Jahre 1914 erreichte der Geburtenzugang Düsseldorfs mit 10 376 Geburten den höchsten Stand der Vorkriegsjahre. Bereits 1915 beginnen die Auswirkungen des Krieges auf die Geburtenhäufigkeit. Der Ausfall steigert sich von Jahr zu Jahr und erreicht 1917 seinen Höhepunkt. In diesem Jahre sind die Geburten auf 5786 zurückgegangen. Diese Abwärtsbewegung der Geburtenziffer tritt wieder in die Erscheinung bei der Einschulung der einzelnen Jahrgänge, sodaß Düsseldorf im Jahre 1924 die niedrigste Einschulungsziffer zu verzeichnen hat. Dementsprechend wird das Jahr 1932 den stärksten Ausfall an Kindern aufweisen, die zur Schulentlassung kommen. In diesem Jahre entlassen die gesamten Düsseldorfer Volksschulen ca. 45 Prozent, also fast die Hälfte Schüler bezw. Schülerinnen weniger als in dem Jahre 1928, in dem die 1914 geborenen von der Schule abgehen.

Die folgende Tabelle mag die Düsseldorfer Verhältnisse klar veranschaulichen:

Geburten		Einschulung		Schulabgänge		bei den Schulentlassenen
Jahr	insgesamt	Jahr	insgesamt	Jahr	insgesamt	weniger als Geburten
1911	9 899	1917	7 839	1925	5 880	4 019
1912	10 155	1918	7 505	1926	5 729	4 426
1913	10 298	1919	7 953	1927	5 965	4 333
1914	10 376	1920	8 217	1928	6 163	4 213
1915	8 406	1921	8 047	1929	6 036	2 370
1916	6 638	1922	5 469	1930	4 102	2 536
1917	5 786	1923	4 810	1931	3 608	2 178
1918	6 031	1924	4 578	1932	3 434	2 597
1919	7 309	1925	5 210	1933	3 908	3 401

Bei der Aufstellung der Tabelle sind die einzelnen Jahrgänge von der Geburt über die Einschulung bis zur Entlassung beobachtet worden.

Die Geburtenziffern wurden dem Jahresbericht des Statistischen Amtes der Stadt Düsseldorf entnommen, die Einschulungsziffern vom Schulamt beschafft. Zwischen Einschulung und Schulabgang ergibt sich selbstverständlich eine Differenz, die durch die Sterblichkeit und den Übergang in höhere Schulen bedingt ist. Hierfür ist ein Durchschnittsprozentsatz von 25 Prozent angenommen worden.

Was ergibt sich nun aus diesen Zahlen? In den nächsten Jahren, besonders von dem Jahre 1929 ab, wird ein großer Mangel an tüchtigem Facharbeiternachwuchs einsetzen. Arbeitgeber und Eltern des jungen Berufsanwärters müssen diese Tatsache schon heute scharf ins Auge fassen."

Vergleicht man diese Feststellungen mit der Tatsache, daß Liegnitz z. B. einen jährlichen Durchschnitts-Lehrlingsbedarf von 450 aufweist und vergegenwärtigt man sich die unausbleibliche Auswirkung dessen auf den gesamten deutschen künftigen Arbeitsmarkt, dann wird man ihnen eine große Bedeutung und einen tiefen Ernst nicht versagen dürfen.

Der düsteren Gegenwart muß einmal, und vielleicht schneller als wir es erhoffen, eine bessere Zukunft, eine Epoche voller Blühen und Gedeihen folgen. Sie wird an unser wirtschaftliches Können, an unsere produktive Schaffensfähigkeit Anforderungen stellen, denen wir uns nur dann als gewachsen erweisen werden, wenn wir uns hierzu jetzt bereits, also vorausforgend und vorausschauend, sorgsamst ausrüsten. Das Verhängnisvollste, dessen wir uns heute schuldig machen können, ist, sorglos und vertrauensselig der Zukunft entgegenzudämmern und dann, wenn die Zeit neuer Arbeitsmöglichkeiten kommt, kläglich zu versagen, uns Arbeits-, Lohn- und Lebensbedingungen diktieren zu lassen.

Darum ihr deutschen Eltern:
Führt eure Kinder den gelernten Berufen zu!
Ihr Arbeitgeber, Lehrherren, Meister:
Schafft Lehrstellen für die gelernten Berufe, für den Facharbeiter, der Deutschlands nächste wirtschaftliche Zukunft entscheiden wird!
Ihr sorgt damit nicht nur für euch, sondern für den deutschen Nachwuchs, die deutsche Zukunft, das Vaterland. A. R.

Alfred Fuchs
Bücherrevisor seit 1909
Breslau, Kohlenstr. 12. Tel. O. 2329.
Buchführungseinrichtungen, laufende Führung, Bilanzen, Bücherabschlüsse, Steuerbearbeitungen

Bekanntmachungen

An die Herren Mitglieder der Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk und Gewerbe".

Hierdurch lade ich zur diesjährigen Generalversammlung der Genossenschaft für Sonnabend, den 27. März 1926, nachm. 6 Uhr, in den kleinen Sitzungssaal der Handwerkskammer zu Breslau, Blumenstraße 8 II, ergebenst ein.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht des Vorstandes über das Jahr 1925.
2. Bericht über die Revision des Aufsichtsrats.
3. Vorlage der Bilanz und der Verlust- und Gewinnrechnung.
4. Entlastung des Vorstandes.
5. Verwendung des Gewinns.
6. Wahlen zum Aufsichtsrat.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats.
A. Brettschneider.

Tischler-Innung (Zwangs-Innung) Breslau

Donnerstag, den 1. April 1926, nachmittags 5 Uhr: außerordentliche Versammlung in dem Gesellschaftshaus „Wratislawia", Mauritiusplatz Nr. 4.

Tagesordnung:

1. Statutenberatung und Genehmigung derselben zu der Begräbnisbeihilfe.
2. Bewilligung von Geldern zur Lehrlings- und Gesellenstückausstellung.
3. Verschiedenes.

Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung bitten wir alle Kollegen, vollzählig zu erscheinen.

Eine große Anzahl der Mitglieder sind mit den Beiträgen, sowie mit der Sterbeumlage im Rückstande. Wenn die Sterbeumlage nicht umgehend gezahlt wird, so laufen die Kollegen Gefahr, daß sie bei einem eintretenden Sterbefall kein Sterbegeld erhalten.

Der Vorstand. J. A.: E. Mühlbach, Obermstr.

Schmiede-Zwangsinnung Breslau

Die Oster-Innungsversammlung findet am Montag, den 12. April, statt. Die Tagesordnung wird noch veröffentlicht. Die Kollegen, bei welchen jetzt Lehrlinge frei werden, werden nochmals an baldige Anmeldung zur Prüfung bei Kollegen Hartmann erinnert. Kollegen, die in diesem Jahre 25 Jahre selbständig sind und sich noch nicht bei dem Obermeister gemeldet haben, werden ersucht, dies bald nachzuholen. Die neu aufzunehmenden Lehrlinge sind bis spätestens 10. April bei dem Obermeister unter Einreichung der drei Verträge und Zahlung der 2 RM Einschreibegebühren anzumelden. Spätere Meldungen werden nicht mehr angenommen. Die am 1. April d. Js. neu eintretenden Lehrlinge sind erst zur Johanni-Versammlung anzumelden.

Der Vorstand. E. Schönwiese, Obermeister.

Verein selbständ. Handwerker in Waldenburg

Ausstellung

von Lehrlingsarbeiten und Gesellenstücken

in der Zeit der Osterferien. Näheres wird noch in den Tageszeitungen bekannt gegeben.

Mitten aus arbeitsreichem Leben, aus rastlosem Schaffen riß der Tod unser hochverehrtes Aufsichtsratsmitglied

den Präsident der Handwerkskammer zu Liegnitz

Herrn Wagenbaumeister

Adolf Lange.

Der Verstorbene gehörte dem Aufsichtsrat unserer Gesellschaft seit der Gründung an und war uns mit seinen reichen Geistesgaben ein wertvoller und stets opferbereiter Mitarbeiter und Berater. Wir bedauern aufs tiefste den Heimgang des Verstorbenen. In dankbarer Anerkennung seiner Verdienste werden wir ihm stets ein treues Gedenken bewahren.

Breslau, den 17. März 1926.

Schlesische Wirtschafts-A.-G. zu Breslau

Der Vorstand: M. Schlums. Der Aufsichtsrat: H. Menzel.

Herren- und Damenschneider-Zwangsinnung Trebnitz

Dienstag, den 6. April, vormittags 9 Uhr, im Saale der Stadtbrauerei (Inh. Stephan) findet das Osterquartal statt. Alle das Schneider- und Schneiderinnenhandwerk ausübenden Personen haben daran teilzunehmen. Aufzunehmende Lehrlinge müssen drei vorschriftsmäßige Lehrverträge mitbringen. Das Quartalgeld ist am genannten Tage zu bezahlen. Bei Nichterscheinen mache ich auf § 22 der Satzung aufmerksam.

Carl Wagner, Obermeister.

Kupferschmiede-Zwangsinnung Breslau

Am 27. März findet im „Kasino", Neue Gasse, vorm. 9 Uhr, die Prüfung der Lehrlinge, um 1 Uhr die Freisprechung derselben und daran anschließend die Oster-Quartalsversammlung statt.

Die Tagesordnung wird daselbst bekanntgegeben.

J. A.: Rich. Wengler, Schriftführer.

Ausschreibungen

Der Bau eines Doppelschlammbeckens auf Feld 82 in Weidenhof soll gemäß den in dem Büro der Kanalisationswerke, Wallstraße 1, ausliegenden Bedingungen nebst Zeichnung, die auch, soweit der Vorrat reicht, gegen Zahlung von 3,50 RM zu beziehen sind, vergeben werden. Angebote sind an das genannte Büro einzureichen bis Mittwoch, den 24. März 1926, vormittags 10 Uhr.

Breslau, am 8. März 1926.

Die Stadtbaudeputation.

Die kleinen Ausführungs- und Installationsarbeiten an Be- und Entwässerungsanlagen in städtischen Gebäuden sollen für das Rechnungsjahr 1926 denjenigen Unternehmern übergeben werden, welche das vom Bauamt M. für diese Arbeiten neu aufgestellte Preisverzeichnis mit den dazu gehörigen besonderen Bedingungen bis zum Sonnabend, den 27. d. Mts. anerkennen und Preise für die Stundenlöhne angeben.

Preisverzeichnisse und Bedingungen sind im Bauamt M., Ring 6 II, von Mittwoch, den 17. d. Mts., ab gegen Zahlung einer Gebühr von 1 M zu haben.

Breslau, den 9. März 1926.

Die Stadtbaudeputation.

Die Arbeiten und Lieferungen zur Herstellung der Be- und Entwässerungsanlage für drei Abortanlagen im Rathaus und Elisabethstraße 12—15 sollen in öffentlicher Ausbietung verdungen werden. Die Bedingungen und die Zeichnungen liegen im Bauamt M., Ring 6 II, zur Einsicht aus, von wo auch das Angebots- und das Anschlagsformular gegen Erstattung der Selbstkosten zu erhalten sind.

Vorschriftsmäßig verschlossene und unterschriebene Angebote sind bis Donnerstag, den 25. März 1926, mittags 12 Uhr, in der genannten Amtsstelle abzugeben, wo auch die Eröffnung derselben in Gegenwart etwa erschienener Bieter zur angegebenen Stunde erfolgt.

Breslau, den 10. März 1926.

Die Stadtbaudeputation.

Die Lieferung und das Verlegen von Linoleum in den im Umbau befindlichen Räumen im Erd-, I. und II. Obergeschoß des Krankenhauses Allerheiligen — Retabliertes Gebäude — soll öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen usw. liegen im Hochbauamte 2, Blücherplatz 16 III (Alte Börse), Zimmer 164, vom 17. März 1926 ab zur Einsicht aus und können auch von dort gegen Erstattung der Selbstkosten bezogen werden.

Versiegelte, mit dem Namen des Unternehmers und vorschriftsmäßiger Aufschrift versehene Angebote sind bis Donnerstag, den 25. März 1926, vormittags 11 Uhr, ebenda abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 10. März 1926.

Die Stadtbaudeputation.

Die Pflasterung der Straße vom Dorfe Ransern nach der Ranserner Feldscheune (km 9,4 + 20 bis 10,8 + 52) soll vergeben werden. Die Bedingungen liegen im Büro der städtischen Kanalisationswerke aus und werden gegen eine Gebühr von 1,50 RM abgegeben. Angebote sind an das genannte Büro bis Dienstag, den 30. März 1926, vormittags 10 Uhr, einzureichen.

Breslau, 11. März 1926.

Die Stadtbaudeputation.

Versammlungskalender

27. 3. 26, vorm. 9 Uhr: Kupferschmiede-Zwangsinnung Breslau: Oster-Quartalsversammlung im Kasino, Neue Gasse.
1. 4. 26: nachm. 5 Uhr: Tischler-Zwangsinnung Breslau: außerordentliche Versammlung im Gesellschaftshaus „Wratislawia", Mauritiusplatz.
6. 4. 26: vorm. 9 Uhr: Herren- und Damenschneider-Zwangsinnung Trebnitz: Osterquartal im Saale d. Stadtbrauerei.
12. 4. 26: Schmiede-Zwangsinnung Breslau: Oster-Innungsversammlung.

Ein Mahnruf

Die Reichsgewerbeordnung weist als erste Pflichtaufgabe den Innungen die Pflege des Gemeingeistes und die Aufrechterhaltung und Stärkung der Standesehre zu. Unter der Pflege des Gemeingeistes ist nicht nur die geselliger Natur zu verstehen, sondern auch die Förderung des Zusammengehörigkeitsgefühles innerhalb der Berufskollegen. Warum immer noch der Neid und die Mißgunst einzelner Kollegen auf seinen benachbarten Kollegen, dem es seiner Ansicht nach besser geht. Vielleicht hat es dieser verstanden, sich durch gute und saubere Arbeit einen Stamm Kunden heranzubilden. Wäre da „ein Hand in Hand arbeiten" nicht besser am Platze? Selbstverständlich muß es leider zugegeben werden, daß auch unter den Kollegen einige sind, die glauben, durch Schleuderpreise, die nur durch minderwertige Arbeiten geboten werden können, Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen. Weit gefehlt, denn einerseits glaubt das Publikum in der Konfektionsware das gleiche zu finden und andererseits erleidet das gesamte Maßschneiderhandwerk Schaden. Hier ist es meines Erachtens nach Sache der Innung, zum Wohle des Handwerks einzugreifen, denn die Maßschneiderei wird von der Konfektionsschneiderei derart bedrängt, daß ein geschlossenes Auftreten aller selbständigen Kollegen der Maßschneiderei als ein Gebot der Stunde erscheint. Durch die Tageszeitungen müßten dem Publikum die Unterschiede vor Augen geführt werden. Wie hilft dem die hiesige Herrenschneider-Zwangs-Innung ab? Bei den Quartalsversammlungen ist eine Behandlung von Berufsfragen, ganz gleich welcher Art, ein Ding der Unmöglichkeit, da sich der Redner bei der großen Zahl der Mitglieder nicht immer verständlich machen kann. Aus welchem Grunde entspricht der Innungs-Vorstand nicht dem bereits gestellten Antrage auf Errichtung von Bezirksverbänden innerhalb des Innungs-Bezirkes? Der weitaus größte Teil der Breslauer Innungen hat in richtiger Erkenntnis der erwachsenden Schwierigkeiten diesen Ausweg bereits gewählt. Für jeden Monat wird eine Pflichtversammlung des Bezirks-Vereins festgelegt, die die Mitglieder neben den ordentlichen Quartalsversammlungen zu besuchen haben. Hier ist dann der gegebene Platz zur Aussprache über Lehrlingsfragen, Löhne, Steuern usw. Auch Vorträge innerhalb dieses enger gezogenen Kreises würden einen besseren Erfolg versprechen. Dem Innungs-Vorstand wird die Arbeit erleichtert. Die zu stellenden Anträge werden von den Bezirks-Vereinen durchberaten, geprüft und mit ihrer Stellungnahme dem Vorstand eingereicht. Verantwortlich für die ordnungsmäßige Leitung des Bezirks-Vereines ist der für jeden Bezirk zu wählende Obmann, der auch zu jeder anderen Rückfrage von dem Innungsvorstand als Vertrauensmann heranzuziehen ist. Die Unkosten dieser Bezirks-Vereine sind unter keinen Umständen derartig hoch, um auf Grund dessen von der Errichtung derselben Abstand nehmen zu müssen. Eine Deckung durch die Innungs-Beiträge muß ermöglicht werden. Die Erhebung weiterer Beiträge ist auszuschließen, denn die wirtschaftliche Not zieht immer größere Bahnen und nicht jeder meiner Berufskollegen, auch ich nicht, ist in der angenehmen Lage, die Maßschneiderei nur als Nebenberuf betrachten zu können.

Zweck dieser Ausführungen ist nur, dem Maßschneider-Handwerk zur alten Blüte zu verhelfen und für die Angehörigen dieses Berufsstandes Existenzmöglichkeiten zu schaffen.

P. Schaal, Breslau, Vinzenzstr. 25.

Motor-Reparaturen

Ankerwickelei und sämtl. gewerbl. Maschinenanlagen führt aus, schnell preiswert und sauber

Jaeger & Noske

Breslau 9 Hedwigstr. 36

Schäfte aller Art — Spezialität: Luxus-, Sport- und Orthopäd.-Schäfte — fertigt an **Hugo Meier, Breslau 9** — Hirschstraße 34 / Telefon Ring 3159 — Mit Goldener Medaille u. Ehrenpreis Breslau 1924 Goldene Medaille Döbeln u. Glatz 1925 Zittau 1924 prämiiert

Aus den gewerbl. Korporationen

Generalversammlung des Innungsausschusses Trebnitz. Am Donnerstag, den 4. März, abends 8 Uhr, fand in der Stadtbrauerei bei Stephan die Generalversammlung statt. Sie wurde um 8½ Uhr vom ersten Vorsitzenden, Herrn Tapeziererobermeister Grundmann, eröffnet. Er begrüßte die Erschienenen, dankte ihnen und hob hervor, daß der Besuch der Versammlung im Verhältnis zur Zahl der selbständigen Handwerksmeister in Trebnitz bedeutend besser sein müßte, ein Zeichen dafür, daß so mancher Handwerksmeister noch nicht erkannt hat, daß er in eine so wichtige Versammlung gehört. Herr Grundmann wies darauf hin, welche Vorteile den Handwerkern durch die rührige Arbeit des Innungsausschusses erwachsen, und daß die Erfahrung gelehrt hat, daß in den Städten, wo die Handwerkervertreter nicht auf der Höhe sind, dies den Mitgliedern erst zum Bewußtsein gekommen ist, wenn es zu spät ist. Der Vorsitzende bemerkte noch, daß der Jahresbericht vom Stellmachermeister Herrn Müntzenberg zeigen werde, welche Arbeit in Verbindung mit dem Landesverband des schlesischen Handwerks geleistet worden ist. Sodann wurde zur Tagesordnung übergegangen und der Schriftführer beauftragt, das Protokoll der letzten größeren Versammlung vom November vorzulesen, was auch geschah. Es folgte ein ausführlicher Jahresbericht, aus welchem die Mitglieder die Arbeitstätigkeit des Vorstandes im Vorjahre ersehen konnten. Hierauf wurde der Kassenbericht vom Kassierer Herrn Frisörobermeister Schaff bekanntgegeben und daraus ersehen, wie sparsam und wirtschaftlich der Vorstand mit den ihm zur Verfügung stehenden geringen Mitteln gewirtschaftet hat in dem Verhältnis zu der geleisteten Arbeit. Die Kasse ist geprüft und von den Revisoren als richtig befunden worden. Hierauf wurde dem Kassierer in üblicher Weise Entlastung erteilt, und der Vorsitzende dankte dem Schriftführer sowie dem Kassierer für ihre Mühewaltung. Bei Punkt 4 erfolgte eine Neufestsetzung der Beiträge. Da das Tätigkeitsjahr des Vorstandes abgelaufen war, wurde unter dem Vorsitz des Alterspräsiden Herrn Schlosserobermeister Jantke zur Neuwahl des Vorstandes geschritten. Der Alterspräside schlug nach längeren Ausführungen vor, den gesamten Vorstand unter dem Vorsitz des bisherigen Obermeisters wiederzuwählen. Einwendungen wurden nicht erhoben, und es wurde der gesamte Vorstand einstimmig durch Akklamation wiedergewählt, der die Wahl auch annahm. Der Vorsitzende dankte der Versammlung für das Vertrauen, welches dem Vorstande durch die einstimmige Wiederwahl entgegengebracht wurde; gleichzeitig ermahnte er auch die Mitglieder, stets vollzählig zu den Versammlungen zu erscheinen, denn nur durch festes Zusammenhalten der einzelnen Handwerkerstände kann das Handwerk wieder hochgebracht werden Unter Punkt „Verschiedenes" wurde der Antrag gestellt, am 18. 4. 1926, nachmittags 2 Uhr, eine größere Versammlung einzuberufen. Es soll ein Redner gewonnen werden, welcher über Steuerfragen und das neue Handwerkergesetz sprechen soll; dieser Antrag wurde angenommen und die Vorbereitung dem Vorstande überlassen. Nachdem hiermit die Tagesordnung erledigt war, wurde die Versammlung um 11¼ Uhr geschlossen.

Ordentliche Generalversammlung der Schlesischen Wirtschafts-A.-G. zu Breslau

Am 11. März 1926, nachmittags 3 Uhr, fand unter Leitung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Herrn Fachlehrer Heinrich Menzel, im Sitzungssaale der Handwerkskammer zu Breslau die ordentliche Generalversammlung der Schlesischen Wirtschafts-A.-G. zu Breslau statt.

Geschäftsbericht und Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1924/25 wurden einstimmig genehmigt und dem Vorstand und Aufsichtsrat Entlastung erteilt. Aus dem Geschäftsbericht geht hervor, daß das Unternehmen trotz der gegenwärtigen Wirtschaftsnöte einen weiteren Aufschwung genommen hat. Der Hauptschwerpunkt des Unternehmens liegt neben der Rohstoffversorgung auf dem Gebiete der Beschaffung von behördlichen Lieferungen für das niederschlesische Handwerk. Der Jahresreingewinn beträgt 1622,05 RM. Wie im Vorjahre werden 5% Dividende gewährt. 1000,— RM werden dem Reservefonds überwiesen und 50,— RM zur Bildung eines Fonds zwecks Aufwertung der für kraftlos erklärten und versteigerten Papiermarkaktien verwendet. Der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die satzungsgemäß ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder Handwerkskammersyndikus Dr. Paeschke und Sattlerobermeister Schwarz, Oels, werden einstimmig wiedergewählt. Die Aussichten für das neue Geschäftsjahr sind zufriedenstellend, da ein größerer Auftragsbestand vorliegt.

Die beschlossene Dividende und die noch in der Geschäftsstelle der Gesellschaft sich befindlichen neuen Reichsmarkaktien können nunmehr in den Geschäftsstunden abgeholt werden.

Schuhmacher-Zwangsinnung Breslau

Gruppe Zentrum.

Die Gruppe hat auch in diesem Vierteljahr ihre übliche Versammlung abgehalten. Nach Begrüßung der erschienenen Kollegen durch den Vorsitzenden Kollegen Stammwitz hielt er den Jahresbericht des verflossenen Jahres. Es haben im vergangenen Jahr 4 Versammlungen stattgefunden, welche durch recht interessante und lehrreiche Vorträge ausgefüllt wurden. Er sprach sein Bedauern aus, daß die Versammlungen leider noch sehr mäßig besucht waren. Der 2. Obermeister, Kollege Birkner, sprach ausführlich über die Schuhmacherkrankenkasse für unsere Gesellen und für Mitglieder unserer Innung, welche freiwillig beitreten wollen. Zu Punkt Vorstandswahl erklärte Kollege Stammwitz, den 1. Vorsitz nicht mehr weiter führen zu können, da er anderweitig sehr belastet sei. Er versprach aber, den Gruppenvorstand weiter zu unterstützen. Kollege Bandt wurde zum 1. und Kollege Stammwitz zum 2. Vorsitzenden gewählt, die übrigen Vorstandsmitglieder verblieben auf ihren Posten. Sämtliche wurden einstimmig gewählt und nahmen die Wahl an. Zu Verschiedene wurden noch wichtige Tagesfragen erledigt. Paul Walke, Schriftführer.

Verkaufszeit an Sonntagen

Die Zulassung von Ausnahmen vom Verbot der Arbeit an Sonntagen ist durch § 105 e der Gewerbeordnung den Landesregierungen übertragen. Auf Grund dieser Bestimmung hat der Herr Regierungspräsident unter dem 21. 7. 1925 eine Verordnung erlassen, wonach im Regierungsbezirk Breslau an Sonn- und Festtagen während 2 Stunden der Handel mit Backwaren in Bäckereien, mit Konditorwaren in Konditoreien, der Handel mit Milch, Blumen, frischen Kränzen, Zeitungen, frischem Obst und Roheis freigegeben und während dieser Zeit auch die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern gestattet wurde.

Diese Regelung wird den lebensnotwendigen Bedürfnissen der kleinen Städte und der umwohnenden ländlichen Bevölkerung nicht gerecht. Es genügt hier nicht, wenn an den Sonn- und Feiertagen nur der Handel mit den obengenannten Waren freigegeben wird. Die Gewerbetreibenden in diesen kleinen Städten sind in ihrer Existenz vollständig von der umwohnenden ländlichen Bevölkerung abhängig. Diese Bevölkerung aber ist mit der ganzen Familie an den Werktagen von früh bis spät tätig. An ihrem Wohnsitze sind lebensnotwendige Bedarfsartikel nicht zu haben. Sie ist daher darauf angewiesen, ihre Bedarfsdeckung am Sonntage in der nächsten größeren Gemeinde vorzunehmen. Es ist daher für die Gewerbetreibenden solcher Städte und für die umwohnende ländliche Bevölkerung unbedingt notwendig, daß auch der Verkauf sämtlicher anderen Bedarfsartikel an den Sonntagen freigegeben wird. Der notwendige Schutz der Angestellten wird dadurch nicht beeinträchtigt, da in diesen kleinen Städten die meisten Inhaber der Gewerbebetriebe keine Angestellten beschäftigen oder aber am Sonntage den Verkauf selbst übernehmen.

Der Landesverband des Schlesischen Handwerks hat sich daher im September 1925 mit dem Antrage an den Herrn Minister für Handel und Gewerbe gewandt, die Herren Regierungspräsidenten zu ermächtigen und anzuweisen, in den kleinen Orten den Verkauf sämtlicher Bedarfsartikel an den Sonntagen freizugeben. Daraufhin wurde der Landesverband des schlesischen Handwerks unter dem 17. November 1925 dahin beschieden, daß der Herr Minister Ausnahmezulassungen nicht zustimmen könne. Etwaige Genehmigung würde zahlreiche Berufungen veranlassen. Die Folge wäre eine völlige Durchbrechung der Sonntagsruhe. Nach Erhalt dieses ablehnenden Bescheides wandte sich der Landesverband des Schlesischen Handwerks an die schlesischen Abgeordneten, den Reichsverband des deutschen Handwerks und den Reichsmittelstandsbund. Herr Landtagsabgeordneter Conrad antwortet:

„Das gefl. Schreiben vom 9. d. Mts. hat mich veranlaßt, mit den maßgebenden Stellen im Ministerium für Handel und Gewerbe und des Inneren in Verbindung zu treten. Leider ist mir nicht gelungen, irgend etwas zu erreichen, was in der Richtung der von Ihnen geäußerten Wünsche liegt. Es ist mir erklärt worden, daß man keinesfalls in dieser Frage nachzugeben gedenkt, da sonst die Sonntagsruhe bald nur noch auf dem Papier stünde. Trotz aller Gegengründe und Vorstellungen war nichts zu erreichen, die Herren im Ministerium von ihrem Standpunkt abzubringen. Es wird aber von mir im Auge behalten werden, um zu gegebener Zeit erneut einen Vorstoß zu versuchen."

Durch den Reichsmittelstandsbund erhielt der Landesverband des Schlesischen Handwerks Ende Februar folgenden Bescheid des Herrn Reichsarbeitsministers:

„Die Zulassung des von dem Landesverband des Schlesischen Handwerks gewünschten weitergehenden Sonntagsverkaufs, in Rücksicht auf die Bedürfnisse der landwirtschaftlichen Bevölkerung, ist durch § 105 e der Gewerbeordnung den Landesregierungen übertragen. Das Reichsarbeitsministerium hat auf die Bewilligung der nach § 105 e zulässigen Ausnahmen lediglich durch die im Reichsarbeitsblatt 1924, Nr. 15, Seite 300 veröffentlichten Richtlinien Einfluß genommen. Ich vermag bei der geschilderten Rechtslage auf die im Auftrag des Preußischen Herrn Ministers für Handel und Gewerbe erfolgte ablehnende Entscheidung des Regierungspräsidenten in Breslau keinen Einfluß zu nehmen.

Durch das im Reichsarbeitsministerium in Vorbereitung befindliche Arbeitsschutzgesetz werden auch die Vorschriften über die Sonntagsruhe eine neue Fassung erhalten. Bei Beratung dieses Gesetzentwurfes werden die Beteiligten Gelegenheit haben, in der sehr umstrittenen Frage des Sonntagsverkaufs ihre Wünsche zu vertreten."

Die Handwerkskammer zu Breslau ist ebenfalls während des ganzen Jahres in derselben Angelegenheit tätig gewesen, auch wird sich die 39. Vollversammlung der Kammer damit beschäftigen.

Für Feierabendstunden

Der Komet

Von Reinhold Winter.

Voll gepfropft die Straßenbahn — Nudelmüller stand übellaunig auf der Platform. Er ärgerte sich über das Gedränge, noch mehr über die vielen Bekannten, die er traf und die immer dasselbe fragten — „Wissen Sie schon — heut abend, der Komet?"

Was kümmerte ihn, den ehrsamen Kaufmann Nudelmüller, der Komet?

Haltestelle — Gedränge — „Ah, servus, Nudelmüller — was ist heut abend — Kommst mit zur Hohen Warte?"

Endlich einer, der was anderes fragte — Nudelmüller wurde freundlicher. — „Was soll ich denn dort?"

„Na — der Komet!"

„Zum Donnerwetter — laß mich in Ruhe! Immer der Komet".

„Na hör mal, so was sieht man doch nicht alle Tage!"

Nudelmüller schwieg, drückte sich den Hut tiefer in die Stirn, um nicht so leicht erkannt zu werden.

Haltestelle — Gedränge! Nudelmüller zog sich den Hut ganz auf die Nase, ließ sich stoßen und drängen wie ein Lamm . . .

Zu Hause angekommen, erzählte Nudelmüller seiner jungen Frau — sie war entschieden zu jung für ihn — die Geschichte vom Kometen. — „Und für so was interessieren sich die Menschen! Da braucht man sich nicht wundern — —"

Die Frau jedoch — sie war entschieden zu jung für Nudelmüller — gab sich anderer Meinung — „Na entschuldige, das gehört doch zur Bildung, so was muß man gesehen haben! Habe mich mit meiner Freundin schon längst besprochen, den Kometen anzusehen — ich gehe heute abend!"

Nudelmüller sah sich geschlagen. Doch als ihn die Frau am Abend verlassen — sie war entschieden zu jung für ihn — ging er in sich, machte sich für seine Person auf den Weg, um zu sehen, was an dem Gerede von dem Komet Wahres sei . . .

Viele Leute waren auf der Höhenwarte — alles drängte sich um das Fernrohr! — man schrie und stieß sich. Doch Nudelmüllers Frau war nicht da . . .

Am nächsten Morgen fragte Nudelmüller, ob denn der Komet so sehenswert gewesen sei.

Die Frau erging sich in gelehrige Beschreibung über die einzigartige Naturerscheinung.

Nudelmüller sah tief in das glühende Gesichtl — fand, daß die Frau zu jung, viel zu jung sei für ihn und — ließ sich scheiden.

Was ist das?

Der neue Schulinspektor von Bullental kommt nach Kälberbach zur Schulprüfung. Nachdem er in Religion und Rechnen das Wissen der Kleinen gehörig ausgeschöpft hat, sagt er: „Nun wollen wir zu einem anderen Gegenstand übergehen" und, auf einen Schüler deutend, „Du Kleiner, sage mir einmal: was ist das?" — Der Kleine besinnt sich nicht lange und antwortet: „Das ist ein Finger!" — „Falsch, sagt der Herr Schulinspektor und deutet auf den nächsten Schüler: „Sage Du mir, was das ist!" Der zögerte etwas und sagt dann: „Das ist eine Hand!" — „Unsinn! Auch falsch!" — Ärgerlich wendet sich der Herr Schulinspektor zum dritten Schüler. Diesem ist schon das Weinen nahe. Um ihn zu beschwichtigen, legt er ihm die Hand auf den Scheitel, schaut ihm ins Gesicht und sagt recht liebevoll: „Nun, Du kannst mir's gewiß sagen, also: was ist das?" — „Das ist mein Kopf", schluchzt der Kleine und: „Es ist zum Davonlaufen", schreit der Herr Schulinspektor, „Ihr seid doch rechte . . . ich hätte bald was gesagt, schaut doch nicht immer auf meine Hand, sondern hört! — hört! ich frage: was ist daas, — hört ihr denn nicht?" — Auf der Straße ertönt eben mächtiges Brüllen. Wie Erleichterung fliegt's über die Gesichter und die ganze Klasse ruft wie aus einem Munde: „Das is a Ochs!" — Verzweifelnd dreht sich der Herr Schulinspektor auf dem Absatz herum und als er das unterdrückte, spöttische Lächeln des Lehrers bemerkt, sagt er vorwurfsvoll: „Und da lachen Sie noch, Herr Lehrer, wenn Ihre ganze Klasse nicht weiß, daß das ein Geschlechtswort ist!"

Eines ist heut vor Allem not!
Deutsch sein heißt der Stunde Gebot,
Immer deutsch fühlen, denken und handeln,
Laß dir den deutschen Sinn nicht wandeln,
Sei stolz auf deine deutsche Art!
Wo Solches mit deutscher Treue gepaart
Sich zu Fleiß und Frohsinn gesellt,
Bringt's reicheren Segen, als Gut und Geld.

Otto Peinemann.

Etwas Himmlisches

Salbungsvoll tritt Papa Pastor vor sein Töchterchen: „Meine liebe Flora, ich finde es wirklich nicht schön von Dir, daß Du Dich jetzt in der Fastenzeit, wo jeder seine Sinnen himmlischen Dingen zuwenden sollte, mit solch irdischen Firlefanzereien, wie es doch alle Garderobefragen sind, in solchem Maße beschäftigst!"

Und schnippisch antwortete das Töchterchen vom Papa Pastor: „Aber, liebster Papa, ich tue doch, was Du sagst: Wird denn mein neues Frühjahrskostüm hier nicht ganz himmlisch?" Oskar W.

Für die Küche

Gebackene Schweinsrippen. Die leicht gepökelten flachen Rippen des Schweins werden in hübsche Stückchen zerlegt und dann in Wasser nicht zu weich gekocht. Sodann paniert man sie in Mehl, Ei und Semmelbröfel und backt sie in Fett schwimmend schön gelbbraun. Nach Belieben können zwischen das Paniermehl einige Kümmelkörner kommen.

Bratwürstchen im Schlafrock. Blätterteig wird messerrückendick ausgerollt, in fingerlange etwas breite Scheiben geschnitten und jede Scheibe mit Hilfe eines Pinsels mit Ei bestrichen. Bratwurstfülle zu halbfingerlangen Würstchen gerollt, etwas Mehl auf den Tisch und die Hand gepudert, die Würste auf die Scheiben gelegt, den Teig zusammengeschlagen, daß die Ränder hübsch aufeinander passen, leicht aufgedrückt, auf Blech gesetzt, mit Ei bestrichen, eine halbe Stunde langsam gebacken, warm angerichtet.

Kinder-Humor

Das böse Gewissen. Der Sturm hatte im Garten einen großen Baum entwurzelt, der kleine Hans sieht das und fängt an zu weinen. — Gärtner: „Nun, Hänschen, was ist dir denn?" — Hans: „Ach, jetzt wird Papa wieder sagen, daß ich den Baum herausgerissen habe."

Ein Neugieriger. Wieder mal kommt die Urgroßmutter zu Besuch. Sie ist ganz entkräftet und geht nur langsam zum Stuhl. Hänschen fällt das auf und er meint: „Urgroßmutterle, du gehst so langsam, soll ich dich mal aufziehen?"

Der kleine Frechdachs. „Aber Lieschen, ich würde doch nicht immer das Treppengeländer herunterrutschen!" „Das kriegst du auch nicht fertig, Großmutter!"

Gesundheitspflege

Hüsteln und eine zeitweise gegen Abend auftretende Heiserkeit bei Kindern haben öfters ihren Grund in zu trockener Stubenluft. Man gebe dem Kind ein Glas laue Milch mit Honig und verbessere die Zimmerluft durch Öffnen der Fenster und, wenn eiserne Öfen vorhanden sind, durch Aufstellen einer Schale mit Wasser, damit dies verdampfe. Zuweilen tut auch ein feuchter Halsumschlag gute Dienste.

Gallensteinleidende müssen vor allem darauf bedacht sein, die Bildung neuer Steine zu verhüten. Sie haben daher für regelmäßigen Stuhlgang, für Hautpflege durch Abwaschungen und für die nötige körperliche Bewegung zu sorgen. Spazierengehen, Turnen, Massage und Heilgymnastik sind den meisten Gallensteinleidenden zu empfehlen. Frauen, die an den gefürchteten Gallensteinkoliken leiden, tun gut, die Einschnürung der Leber zu vermeiden. Von dem Tragen des Korsetts sehen solche Frauen am besten ab, auch dürfen die Röcke nicht zu fest gebunden werden.

Praktische Winke

Milch- und Milchkaffeeflecke lassen sich aus zartfarbigen Stoffen nur sehr schwer entfernen. Man versuche es mit feinem Glycerin. Dieses streicht man mit einer weichen Bürste auf die Flecke, läßt es in den Stoff einziehen, wäscht nach etwa einer Stunde mit lauwarmem Wasser alles aus und plättet die feuchten Stellen von der linken Seite.

Lachende Welt.

Er weiß Bescheid. Mit ihrem sechsjährigen Söhnchen gehen Herr und Frau Piefke in den Zoologischen Garten. Papa Piefke belehrt da und dort seinen Sprößling. Bei den Kamelen angelangt, meint der Papa: „Und siehst du, Hans, das ist ein Kamel, und das daneben ist seine Frau." Das Söhnchen ist wißbegierig und fragt: „Papa, heiraten denn Kamele auch?" Da schaut der Papa etwas schief zu der Mama, schluchzt einmal und meint: „Ja, mein Hänschen, alle Kamele heiraten."

*

Das genügt! A. „Wer ist eigentlich Ihr Lieblingsautor?" B. „Verzeihen, Sie haben übersehen, daß ich selber Schriftsteller bin!"

*

Aha! Er: „Nun, gehst du denn heut nicht aus?" — Sie: „Nein, ich hab' entsetzliche Migräne. Mich drückt's auf dem Kopfe wie Blei." Er: „Aber liebes Kind, dann nimm dir doch einfach dein Haar ab!"

*

Der Unverbesserliche. Haushälterin: „Herr Professor, es ist ein Telegramm gekommen. Ihr Neffe ist plötzlich gestorben." „Was, mein Neffe? Und natürlich telegraphiert er da um Geld für sein Begräbnis?"

Daniel Kosa Nachflg. - Breslau I
Inh. Günther Dorn Telef. Ohle 1165 **Margaretenstr. 27**
Gas-, Be- und Entwässerungs-Anlagen. Sanitäre Bade- und Warmwasser-Einrichtungen. Brunnen- und Pumpenbau.

Siegel, Stempel, Siegelmarken (Stempel u. Prägung), Stanzen, Schilder und Gravierungen aller **I. Schles. Gravier-Anstalt Otto Bruschke, Breslau** mit elektr. Kraftbetrieb. Werkstatt: Bahnhofstr. 13. Laden: Taschenstr. 21. Telefon R. 3396. spez. industrieller Art für Buchbinderei, Kartonnag.-, Seifen-, Zigarren-, Zigarett.-Fabrik. etc.

Vermittlung in „selbständige" Arbeit durch die Arbeitsnachweisämter

Eine Beschwerde der Handwerkskammer Köln, wonach der Arbeitsnachweis dortselbst einer Wellpappfabrik auf deren Anfordern einen erwerbslosen Glaser zu einer 14tägigen Reparaturarbeit zuschickte, hat zu Verhandlungen mit dem Reichsarbeitsministerium und dem Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag geführt. Hierbei wurde von dem Präsidenten der Reichsarbeitsverwaltung anerkannt, daß das selbständige Handwerk besonders in der gegenwärtigen Wirtschaftskrise vor einem Mißbrauch des Arbeitsnachweises unbedingt geschützt werden müsse. Am 23. Februar dieses Jahres wurde sodann ein Runderlaß an die Landesämter für Arbeitsvermittlung herausgegeben, worin es heißt, daß schon die Schwierigkeiten der Abgrenzung zwischen selbständiger und unselbständiger Arbeit im einzelnen Fall es mit sich bringen werden, daß der Arbeitsnachweis sich nicht immer auf eine Vermittlung in reine Arbeiter- und Angestelltenverhältnisse beschränken kann. Wörtlich fährt der Erlaß dann fort:

„Indessen sollen solche Maßnahmen eines Arbeitsmarktausgleichs im weiteren Sinne mehr gelegentlichen Charakter tragen, während die Vermittlung in unselbständige Tätigkeit das eigentliche Betätigungsfeld der öffentlichen Arbeitsnachweise bildet. Soweit etwa aus meinem Bescheid vom 26. September 1925 — I A 4003/25 — an das Landesamt Düsseldorf gegenteilige Folgerungen gezogen worden sind, würden diese fehlgehen. Insbesondere sei im Hinblick auf Beschwerden, die aus Kreisen des Handwerks gegen eine uneingeschränkte Vermittlungstätigkeit der öffentlichen Arbeitsnachweise erhoben worden sind, ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Schädigungen des Handwerkerstandes vermieden werden müssen. Ich empfehle daher zur allgemeinen Beachtung des Verfahrens, das in dieser Beziehung von einer Reihe von Bezirken befolgt wird; danach wird bei Aufträgen auf Vermittlung von bisher unselbständigen Arbeitsuchenden zu selbständigen Arbeiten, die sonst üblicherweise an Handwerksmeister vergeben werden, der Auftraggeber zunächst an das Handwerk (Innung, Handwerkskammer) verwiesen und die Vermittlung nur ausgeführt, wenn der Auftraggeber es trotz dieses Hinweises verlangt.

Dachpappen
Teerprodukte,
teerfreies Barusin, Isolierplatten
Büsscher & Hoffmann A.-G.
Fernruf R. 2486 **BRESLAU II** Tauentzienstr. 104
(Dacharbeiten werden nicht ausgeführt)

Schles. Kesselreinigungs-Gesellschaft m. b. H.
Fernruf Stephan 34423 un
Ohle 6140 Nebenstelle.
Breslau V, Viktoriastr. 22
übernimmt die Reinigung, Instandhaltung u. Reparaturen von Kesseln jeder Art.
Älteste und einzige fachmännisch geleitete Firma am Platze, daher gewissenhafte Bedienung.
Beste Referenzen!
Vertreterbesuch unverbindlich!

Wie uns der Landbund unterstützt

Von Dr. Hochbaum-Breslau.

Nachdem der Landbund mit seinem Antrag bei der Landwirtschaftskammer „auf Ausbildung von Bauern als Bauarbeiter" keinen Erfolg gehabt hat, versucht er nunmehr von sich aus dem alten soliden Bauhandwerkerstande auf dem Lande das Wasser abzugraben und die Arbeiten an Poliere und Gesellen, die ja „billiger" arbeiten als Unternehmer, zu vergeben.

Lesen wir doch in Nr. 10 des Reichenbacher „Kreislandbundes" vom 11. März d. J. folgendes Inserat:

„Durch unsere Vermittlung können Maurerarbeiten zum Maurerlohn von 1,— Rmk. je Stunde und 1,— Rmk. je Stunde für den Polier (also erheblich billiger als sonstige Maurerarbeiten) an unsere Mitglieder vergeben werden. Wir bitten, sich dieserhalb sofort an die Geschäftsstelle des Kreislandbundes zu wenden."

Wie wir hören, hat ein Reichenbacher Polier dem Vorsitzenden des dortigen Kreislandbundes, Herrn Aisch, angeboten, zu obigen Sätzen zu arbeiten, und . . . Herr Aisch hat mit Freude diesen „Spottpreis" angenommen. Wenn man bedenkt, daß in Reichenbach der tarifliche Stundenlohn für Maurer 0,80 Rmk. beträgt und der des Poliers über 1,— Rmk., so ist uns jedenfalls schleierhaft, wie die steuerlichen und sozialen Abgaben von diesem „Unternehmer" abgeführt werden sollen. Doch das ist eine andere Sache, uns interessiert in erster Linie der handwerkerfreundliche Artikel des Kreislandbundes.

Da hat man es doch wieder einmal bewiesen, wie „horrende die Baumeister verdienen müssen" und wie „sündhaft hoch die Meistergeldzuschläge sein müssen". Welche Haltbarkeit allerdings diese „fachmännisch ausgeführten Reparaturen" aufweisen werden, ist eine andere Frage, die jedoch die Herren vom Landbund nicht zu interessieren scheint. Während in der Regel jeder einsichtige Bauherr möglichst von einem alten soliden Handwerksmeister bedient sein will, empfiehlt der Kreislandbund Reichenbach seinen Mitgliedern, sich mit ihren Bauarbeiten einem Polier anzuvertrauen.

Wirklich eine gute Organisationsleitung!

Nun hat der Reichenbacher Kreislandbund den ersten „erfolgreichen" Schritt zur Senkung der Bauarbeiterlöhne getan.

Nur so weiter, meine Herren vom Landbund, dann werden die alten, soliden, ländlichen Baugeschäfte bald völlig ausgeschaltet und dem wirtschaftlichen Ruin preisgegeben sein, und die Bauarbeiten nur noch von Pfuschern ausgeführt. Wenn aber dann wirklich einmal ein schwierigerer Bau zur Ausführung gelangt, dann wird es vielleicht fraglich sein, ob sich noch geeignete Kräfte zur Ausführung desselben vorfinden.

Ihr alten, soliden Handwerksmeister, merkt Ihr, woher der Wind weht? Wißt Ihr, was der Landbund aus Euch machen will?

Der Landbund macht dem soliden Handwerk die Auswahl des Wahlzettels bei der nächsten Wahl wirklich nicht leicht.

Fabrik und Handwerk

Der Preußische Landtag nahm in seiner Sitzung vom 5. März nachstehenden von Dr. Dolezych eingebrachten Antrag an:

„Da die Verabschiedung der Handwerksordnung auf Schwierigkeiten stößt, ist beabsichtigt, einzelne Teile der Handwerksordnung durch eine Novelle zur Gewerbeordnung zu regeln.

Der Landtag wolle beschließen, das Staatsministerium zu ersuchen, auf die Reichsregierung einzuwirken, daß hierbei bezüglich der Frage Fabrik und Handwerk eine einwandfreie Regelung des Entscheidungsverfahrens unter Mitwirkung der amtlichen Interessenvertretungen von Handel und Handwerk erfolgt."

Steuermilderungen und Reichswirtschaftsrat

Der Finanzpolitische Ausschuß des vorläufigen Reichswirtschaftsrats behandelte unter Hinzuziehung des Zwölfer-Ausschusses für die Umsatzsteuer kürzlich den Entwurf eines Gesetzes über Steuermilderungen zur Erleichterung der Wirtschaftslage.

Reichsfinanzminister Dr. Reinhold, der zur Sitzung erschienen war, bemerkte, daß der vorliegende Entwurf des Gesetzes über Steuermilderungen nur einen Teil aus dem Programm der Reichsregierung darstelle und daher im Rahmen des gesamten Programms betrachtet werden müsse. Bisher habe, wie kürzlich Reichskanzler Dr. Luther ausführte, die Finanzpolitik im Zeichen der Währung gestanden, von jetzt ab aber müsse sie unter das Vorzeichen „Wirtschaft" gebracht werden. Schnelle und dauerhafte Hilfe sei notwendig. Es sei die feste Absicht der Regierung, eine Form zu finden, um die Steuerlast der Steuerkraft der Wirtschaft und der Bevölkerung wieder anzupassen. Nur größte Sparsamkeit in der Verwaltung des Reichs, der Länder und Gemeinden könne dazu führen. Man müsse nun auch einmal ernsthaft die beinahe legendär gewordene Verwaltungsreform anpacken. Die Durchführung der Reform könne aber nicht abgewartet werden, daher habe sich die Reichsregierung entschlossen, schon vorher die Einnahmen zu senken, doch denke die Regierung nicht daran, die notwendigen kulturellen und sozialen Ausgaben abzudrosseln. Eine gesunde Finanzpolitik könne überhaupt nur dann geführt werden, wenn sie Raum lasse für eine gesunde

Ferien-Ordnung

der gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen sowie der Handels- und höheren Handelsschulen in Breslau für 1926

		Ferien der Volksschulen	Ferien für die gewerbl. und kaufm. Berufsschulen	Ferien für die Handels- und höhere Handelsschule
Osterferien	Schulschluß	Mittwoch, den 31. März	Mittwoch, den 31. März	Mittwoch, den 31. März
	Schulanfang	Mittwoch, „ 14. April	Mittwoch, „ 14. April	Mittwoch, „ 14. April
Pfingstferien	Schulschluß	Freitag, „ 21. Mai	Freitag, „ 21. Mai	Freitag, „ 21. Mai
	Schulanfang	Dienstag, „ 1. Juni	Dienstag, „ 1. Juni	Dienstag, „ 1. Juni
Sommerferien	Schulschluß	Mittwoch, „ 7. Juli	Mittwoch, „ 7. Juli	Mittwoch, „ 7. Juli
	Schulanfang	Dienstag, „ 10. August	Dienstag, „ 10 August	Dienstag, „ 10. August
Herbstferien	Schulschluß	Donnerstag, „ 30. Septbr.	Donnerstag, „ 30. Septbr.	Donnerstag, „ 30. Septbr.
	Schulanfang	Dienstag, „ 12. Oktbr.	Dienstag, „ 12. Oktbr.	Dienstag, „ 12. Oktbr.
Weihnachtsferien	Schulschluß	Donnerstag, „ 23. Dezbr.	Mittwoch, „ 15. Dezbr.	Donnerstag, „ 23. Dezbr.
	Schulanfang	Dienstag, „ 11. Jan. 26	Montag, „ 3. Jan. 27	Dienstag, „ 11. Jan. 27

Ende des Schuljahres 1926: 6. 4. 1927
Anfang „ „ 1927: 21. 4. 1927

Anmerkung: Bei den Handelsschulen ist bei allen Ferien der Unterricht am letzten Schultage nach der dritten planmäßigen Stunde am Vormittag zu schließen, ebenso bei den gewerbl. und kaufm. Berufsschulen am letzten Schultage vor den Sommerferien. Bei den übrigen Ferien schließen die Berufsschulen nach der dritten planmäßigen Stunde jeder Klasse.

Wirtschaftspolitik. Berechtigt könne der Einwand erscheinen, man hätte die Realsteuern der Länder und der Gemeinden senken müssen, da sie besonders produktionshemmend seien, doch an diese könne das Reich ja nicht heran, obwohl die Frage ihrer ungeheuren Wichtigkeit willen dauernd im Auge behalten werden müsse. Desgleichen die Frage der Senkung der Einkommensteuer, die z. Z. nicht möglich sei.

Übergehend zu den einzelnen Steuermilderungen bezeichnete Reichsfinanzminister Dr. Reinhold die Umsatzsteuer als das Kernstück der Senkungsaktion. Die Reichsregierung beabsichtigte, die gesamte Luxussteuer in der Versenkung verschwinden zu lassen. Einzelne Punkte herauszuklauben, sei nicht möglich, da die Luxussteuer nur tragbar sei, wenn man sie wirklich auf eine breite Basis stelle. Da die Regierung unbedingt den Wunsch habe, die deutsche Qualitätsarbeit von einer außerordentlich hohen Steuerbelastung zu befreien, so müsse die ganze Luxussteuer aufgehoben werden.

Nach eingehender Aussprache stimmte der Ausschuß der Herabsetzung der Umsatzsteuer von 1 Prozent auf 0,6 Prozent zu und nahm gleichzeitig einen Antrag an, der die Genossenschaften unter gewissen Voraussetzungen von der Umsatzsteuer befreit.

Zum Schlusse wurde eine Entschließung folgenden Wortlauts angenommen:

„Der Finanzpolitische Ausschuß ist der Auffassung, daß die Grundrichtung des Gesetzes, über Steuermilderungen zunächst mit dem Abbau der Einnahmen vorzugehen, zur notwendigen Forderung und Folgerung führt, daß die Reichsregierung unverzüglich an den Abbau der Ausgaben insbesondere durch die Einführung der Verwaltungsreform in Reich, Ländern und Gemeinden herantritt, und daß nicht neue Ausgaben im Reich den Abbau der Einnahmen ins Gegenteil verkehren. Er erwartet daher, daß, wenn unabweisbare neue Bedürfnisse während des Haushaltsjahres auftreten, neue Ausgaben im Reich nur bewilligt werden, nachdem vorher die Mittel zur Deckung der Ausgaben nachgewiesen sind.

Bei der künftigen Minderung der Steuern müssen entsprechend der Senkung der indirekten Steuern, wie sie durch Ermäßigung der Umsatzsteuer erzielt wird, unter Wahrung der steuerlichen Gerechtigkeit auch die direkten Steuern und die Realsteuern gemildert werden.

Es wird insbesondere anzustreben sein, den Tarif der Einkommen- und Lohnsteuer so zu gestalten, daß die Bildung neuen Sparkapitals erleichtert wird."

Was zu beachten ist

Aufwertung zurückgezahlter Hypotheken. Zu unserer diesbezüglichen Notiz in Nr. 10 unserer Zeitung haben wir zu bemerken, daß die dort gemachten Ausführungen auf einer irrtümlichen Meldung aus Berlin beruhen. Von diesem Irrtum sind nicht nur wir, sondern auch eine der hiesigen größten Tageszeitungen, welche ihre Ausführungen vom 11. März cr. tags darauf widerrufen mußte, betroffen worden.

Das Urteil des Reichsgerichts vom 25. November 1925 hat lediglich festgestellt, daß eine vorbehaltlose Annahme der Zahlung, welche die Aufwertung ausschließt, nur dann als vorliegend anzusehen ist, wenn das Verhalten des Gläubigers den Willen zum Ausdruck bringt, daß er die an ihn bewirkte Geldleistung als eine Erfüllung seiner Forderung annehme. Ist eine Annahme in diesem Sinne nicht erfolgt, so bedarf es keines Vorbehalts zur Erhaltung des Aufwertungsrechts. Das Verhalten des Gläubigers ist nach Treu und Glauben, sowie nach der Verkehrssitte und der Handelsgepflogenheit zu prüfen.

Persönliches

Handwerkskammer-Präsident Lange-Liegnitz †

Am 14. März verstarb nach langem Leiden der Präsident der Handwerkskammer zu Liegnitz, Herr Stadtrat und Wagenbaumeister Adolf Lange aus Görlitz. — Seit Errichtung seiner Kammer war er als stellvertretender Vorsitzender und nach dem Hinscheiden des Herrn Zimmermeisters Paul als ihr Präsident mit unermüdlichem Eifer zum Wohle des niederschlesischen Handwerks tätig. Auch bei den Handwerkern unseres Bezirks, namentlich den Mitgliedern der Breslauer Handwerkskammer, war er hochgeschätzt und verehrt. Mit dem niederschlesischen Handwerk vereint, steht das gesamte schlesische Handwerk trauernd an der Bahre dieses hervorragenden Handwerksführers.

Sein Andenken wird bei allen, welche die Ehre hatten, mit diesem liebenswürdigen, echt deutschen Manne zusammen zu arbeiten, niemals erlöschen.

Briefkasten

A. M. in Kl. Kosel. Aus Ihrem Schreiben scheint uns hervorzugehen, daß Ihre Frau die Versicherung bis zum Jahre 1934 fest abgeschlossen hat In diesem Falle dürfte eine Kündigung Ihrerseits nicht möglich sein. Wir stellen Ihnen jedoch anheim, uns die Versicherungspolize umgehend einzusenden, damit wir nach Einsichtnahme einen genauen Bescheid geben können.

P. H. und Sohn in Hemmersdorf. 1. Der Einwand des Besitzers, Ihr Sohn habe nicht ordnungsgemäß gelernt, berechtigt ersteren nicht zur Verweigerung der angemessenen Bezahlung. Ohne Einleitung eines Prozesses werden Sie allerdings kaum zu Ihrem Gelde kommen. Bei einem so niedrigen Objekte können die Prozeßkosten, da Sie ja einen Anwalt nicht brauchen, nur wenige Mark betragen. Wir raten Ihnen also, den Erlaß eines Zahlungsbefehls gegen den Schuldner bei Ihrem Amtsgericht zu bewirken. 2. Ihr Sohn kann zu einer Gesellenprüfung nur zugelassen werden, wenn er eine ordnungsgemäße, mindestens dreijährige Lehrzeit nachweisen kann. Sollte Ihr Sohn die Absicht haben, einen Lehrvertrag abzuschließen, so muß darauf geachtet werden, daß der Lehrherr die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen besitzt.

Gottfried T., Ober-Wüstegiersdorf. Wir halten für Ihre Zwecke den Erwerb eines Erbbaurechtes an dem betreffenden Grundstück für durchaus geeignet. Die näheren Bedingungen des Erbbaurechtes müßten in einem notariellen Vertrag festgelegt werden. Die Gegenleistung kann in Form einer einmaligen Zahlung, aber auch als jährliche Zinszahlung, erfolgen. Im übrigen können Sie als Erbbauberechtigter in wirtschaftlicher Hinsicht fast so schalten, wie als Eigentümer; es kann z. B. auch eine Hypothek an dem Erbbaurecht bestellt werden.

J. Klein-Sandberg. Bezüglich der Höhe der Wertzuwachssteuer sind wir folgender Ansicht. Nach dem Wertzuwachssteuergesetz gilt als steuerpflichtiger Wertzuwachs „der Unterschied zwischen dem Erwerbspreise und dem Veräußerungspreise". Die strittige Hypothek war im Jahre 1922 gleich Null zu setzen. Also hat der Verkäufer keine Hypothek damals übernommen, sondern als Kaufpreis nur 979 Goldmark gezahlt. Durch das Aufwertungsgesetz ist gegen den jetzigen Verkäufer eine Forderung von 6000 *M* entstanden. Diese Schuld, die, wie gesagt, 1922 nicht bestand, haben Sie ihm jetzt abgenommen und außerdem noch 4500 *M* dazu gezahlt. Der Verkäufer hat also einen Erwerbspreis von 979 *M* gezahlt und erhält jetzt 10 500 *M* als Veräußerungspreis. Mithin wäre die Hypothek bei der Berechnung der Wertzuwachssteuer zu berücksichtigen. Sie hätten sich vor Abschluß des Kaufvertrages über die Höhe der Wertzuwachssteuer erkundigen müssen.

Paul Kämmer-W. Der Zinsfuß von 10 % gilt für seit dem 1. 1. 26 rückständige Steuern ganz allgemein.

Jos. Sp., Glatz. Die Aufwertung von Kautionen erfolgt nach dem Aufwertungsgesetz nach Treu und Glauben. Es ist also nicht vorherzusagen, welchen Prozentsatz das Gericht für gerecht halten würde. Sollte eine Einigung auf der Basis von 50 % möglich sein, würden wir Ihnen zu derselben raten. Andernfalls müßten Sie Klage erheben. Nach § 28 des Aufwertungsgesetzes ist der Aufwertungsbetrag nur bis zum 1. 1. 1925 unverzinslich. Von da an sind die gesetzlichen Zinsen zu zahlen. Wegen Übersendung der Rechnung an eine dritte Person ist ein Vorgehen nicht möglich.

Bücherbesprechungen

Das Gothaische Jahrbuch für Diplomatie, Verwaltung und Wirtschaft für das Jahr 1926 liegt vor. Dem neuen Titel — der letzte, 162. Jahrgang hieß noch „Diplomatisches Jahrbuch" (des Gothaischen Kalenders zweiter Teil) — entsprechen starke Änderungen. Das Jahrbuch hat im Laufe seiner nunmehr 163 Jahre umfassenden Geschichte manche Umgestaltung erlebt. Vor mir liegt ein entzückendes Lederbändchen (1794); neben einem ausführlichen Kalendarium, den Genealogien der europäischen Fürstenhäuser usw., bringt es 12 Monatskupfer von Chodowieckis Hand, eine Doppeltafel neuer modischer Frisuren, kleine unterhaltsame Artikel, z. B. über „Russische Volkslustbarkeiten", „neue" Heilmethoden, ja selbst über gastronomische Fragen (Insekten und Würmer als Leckerbissen!). Der Inhalt des neuen Jahrbuches, das erstmalig in größerem Formate unter Beigabe von Karten erscheint, ist trockener: folgerichtig ist die Entwicklung vom Gesellschafts-Almanach über den Diplomatenkalender zum Staatsjahrbuch verlaufen. Staatsgeschichte, Verfassung, Behörden jeder Art, Bevölkerungs- und Wirtschaftsstatistik, Angaben über Heer und Flotte, Religion und Presse, geben in absoluter (weil auf der amtlichen Mitarbeit fast aller Staaten der Erde beruhender) Vollständigkeit und Genauigkeit ein mikroskopisch scharfes Bild aller staatlichen Organisationen und wirtschaftlichen Vorgänge des Erdballs.

Das Werk ist international — man denke an die in französischer Sprache erscheinende Parallelausgabe, den „Almanach de Gotha"! Alle Versuche der französischen Presse, in der Nachkriegszeit durch falsche „Todesnachrichten" den Weg für Konkurrenzwerke frei zu machen, sind gescheitert, nicht zuletzt durch die in diesem Falle äußerst objektive Berichterstattung der englischen Presse. Die Güte des Werkes bürgt dem Verlag (Justus Perthes in Gotha) für weiteres Gedeihen. Behörden, Wirtschaftler, Politiker und Journalisten, Handel und Verkehr, haben hier ein anerkannt unentbehrliches Nachschlagewerk.

Bekanntmachung

Die Herstellung der Chaussierung des Wagenhalteplatzes vor Teil III (Krematorium) des Gräbschener Friedhofes soll nach den im Büro VII, Blücherplatz Nr. 16 II, Zimmer 126a, ausliegenden Bedingungen vergeben werden.

Angebote sind dem Bauamte T, Blücherplatz Nr. 16 III, Zimmer 148 einzureichen bis

Mittwoch, den 24. März 1926, vormittags 9½ Uhr.

Breslau, den 18. März 1926.

Die Stadtbaudeputation.

Volontärstellung
der Eisen-, Auto- oder Elektrizitätsbranche
suche für meinen Bruder (gelernter Schlosser, 18 Jahr).
Poralla, Bohrauer Straße 20.

Schutz d. Gläubigers und Schuldners
Verhütung von Konkursen durch außergerichtlich Regelung u. Vergleich Einziehung von Forderungen, Aufwertungsangelegenheit., Steuerberatung, Fern-Buchführung und Buchführung, Vertretung vor Behörden und Gericht durch den Beitritt zum
Reichsschutzverband für Handel und Gewerbe, Landesverband für Schlesien E. V.
Telephon Ohle 2648
Breslau V Telegraphenstr. 71

P. Marganus
Ladenbau
Firmenschilder
Metallbuchstaben
Leuchtbuchstaben
Markisen
DRGM
Schaukasten
Scheerengitter
DRP
Breslau X
Beilitzfelstraße Nr. 9/11
Tel O 7113 u R. 9202

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Syndikus Dr. Walter Paeschke und Syndikus Walter Baranek; für den Anzeigenteil: J. A st, Breslau 13, Gabitzstraße 91 Tel. Stephan 37 934. — Verlag: Verlags-Genossenschaft „Schlesiens Handwerk u. Gewerbe", Blumenstraße 8. — Druck: Graß, Barth & Comp. (W. Friedrich) sämtlich in Breslau.

Baugeschäft Kiehnel & Co. Sternstraße 100 / Telefon Ring 3149
Maurer-, Zimmer- und Betonarbeiten, Neu- u. Umbauten, moderne Schaufensterausbauten, Fassadenputz, Beseitigung von Hausschwamm und Trockenfäule pp.

Farben, Firnisse, Lacke, Pinsel
streichfertige Oel- u. Lackfarben
liefert in allerersten Qualitäten
zu günstigsten Preisen das
Spezial-Farbenhaus
Gebr. Dylla, techn. Grosshandlung
G. m. b. H. **Bohrauerstr. 12a**
Tel. Stephan 35841 und Stephan 37539
En gros En détail

Karl Biehan, Glasermeister
Tel. R. 1545. Breslau II, Tauentzienstr. 89
Bau-Großglaserei, Glas- und Spiegelhandlg., Kunstverglas., Autoscheiben

SINGER
Nähmaschinen
in altbewährter Güte
Erleichterte Zahlungsbedingungen
SINGER Nähmaschinen Aktiengesellschaft

Drahtgeflechte,
Drahtgewebe, Drahtzäune
Alfons Gottwald, Breslau 13,
Steinstr. Tel. Stephan 34464

Lacke Farben Firnisse
Schlesische Lack- u. Farben Industrie
Breslau, Tauentzienstr. 55 (Ecke Tauchenstr.)

Bauherr horch!

Für Steinholz, Holzzementfußböden gab es bisher weder ein Pflege- noch Staubebindemittel. Die Wassereinigung lauchte diese Art Fußboden in kurzer Zeit aus und die auf Steinholz angewandten Öle wirkten zersetzend. Näheres im Inseratenteil.

Otto Richter,
Breslau, Lohestr. 4, T. Steph. 34928.

Eine im Betriebe befindliche
Tischlerei
in Breslau mit 12 kompletten Hobelbänken und Maschinen ist preiswert gegen Barzahlung sofort zu verkaufen. Holzlager kann im ganzen oder teilweise mit übernommen werden. Offert. unter Chiffre 318 J. Ast, Gabitzstr. 91.

Stuck-, Bildhauer- und Kunststeinarbeiten
führt aus
Julius Völkel, Breslau 13
Fernsprecher Stephan 36787

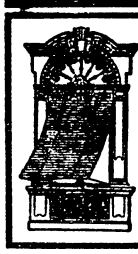
Jalousien jeder Art
Reparaturen
sowie großes Lager sämtl.
Ersatzteile
billigst
A. Kasper, Breslau 13
Hohenzollernstr. 83 · Tel. St. 31075

Erste Schlesische
Blasebalg-Fabrik
E. Riedel
Inhaber: Karl Aust
Breslau 6, Friedr.-Wilh.-Str. 37
Reparaturen schnell und preiswert

Sehr wichtig!! 5% Rabatt Aufschneiden!!
Als Ostergeschenk gehört in die Familie ein
„RADIO"
Oder verbessern Sie Ihre Anlage durch einen Verstärker und Lautsprecher und lassen Sie ihre defekten Hörer und Akk. reparieren im
Radioheus Willi Weinert, Breslau I, Hummerei 23
Tel. Ohle 9584
Einige Beispiele:
Detektorapparate 50 km Reichweite nur 9,50 Mk.
„ 120 „ „ „ 17,— „
Der gute Arko-Detektor . . . . . „ 4,— „
„ neue Kaha- „ . . . . . „ 6,— „
Der weltbek. Stentorhörer statt 10 nur 7,50 Mk.

ANZEIGEN wie **10** Pfennig
Stellengesuche u. -Angebote
An- und Verkäufe
Familien-Nachrichten
berechnen wir nur mit für den Millimeter und bitten von dieser Neueinrichtung recht regen Gebrauch zu machen. — Gefällige Einsendungen bis Mittwoch jeder Woche an
Johannes Ast, Breslau 13, Gabitzstraße 91

Im Namen des Volkes!

In Sachen der Selbsthilfe-Krankenversicherung für den Mittelstand a. G. in Breslau 16, Tiergartenstr. 55/57, vertreten durch ihren Vorstand, Antragstellerin, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Dr. Baumgarten und Dr. Dalbor in Berlin-Friedenau, Menzelstraße 28, gegen die Versicherungsanstalt Ostdeutscher Handwerkskammern (Großer Verein unter staatlicher Aufsicht) in Berlin O 27, Dircksenstr. 1, Antragsgegnerin, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Justizrat Dr. W. Schultz in Berlin, Köpenickerstraße 76, wegen unlauteren Wettbewerbes (Streitwert 2600 RM), hat die 9. Kammer für Handelssachen des Landgerichts I in Berlin auf die mündliche Verhandlung vom 3. Februar 1926 unter Mitwirkung des Landgerichtsrats Dr. Wehnert und des Handelsgerichtsrats Strenger sowie des Handelsrichters Jaskonski für Recht erkannt:

1. Die Antragsgegnerin hat es bei Vermeidung einer Geldstrafe von unbeschränkter Höhe für jeden Fall der Zuwiderhandlung zu unterlassen, folgende Behauptungen aufzustellen und zu verbreiten:
   a) Da die „Selbsthilfe" es offen läßt, ob sie nach dem Höchst- oder Mindestsatz der Preußischen Gebührenordnung erstattet, und andererseits anzunehmen ist, daß sie es aufs kräftigste betonen würde, fände die Erstattung nach dem Höchstsatz statt, so sind wir berechtigt, den Mindestsatz zum Vergleich heranzuziehen. Das bedeutet aber, daß die „Vohl" das Mehrfache dessen leistet, was die „Selbsthilfe" leistet, da die „Vohl" das Doppelte der Mindestsätze der Ädgo erstattet, die, wie wir gesehen haben, weit höhere Sätze hat, als die Preußische Gebührenordnung.
   b) Nähr- und Stärkungsmittel, wie Pepsinwein, Promonta, Eisenflüssigkeiten und andere werden von der „Selbsthilfe" garnicht erstattet.
   c) Von der „Selbsthilfe" erfolgt die Erstattung nur nach der staatlichen Gebührenordnung.
2. Die Kosten des Verfahrens werden der Antragsgegnerin auferlegt.
3. Der Antragsgegnerin wird die Befugnis zugesprochen, den erkennenden Teil des Urteils binnen 6 Wochen nach Rechtskraft des Urteils auf Kosten der Antragsgegnerin in folgenden Zeitungen bezw. Zeitschriften zu veröffentlichen:
   1. „Niederschlesische Handwerkszeitung", Liegnitz, Jochmannstr. 12,
   2. „Frankfurter Oderzeitung",
   3. „Schlesiens Handwerk und Gewerbe", Breslau, Blumenstr. 8.

Adressentafel für das Handwerk und Gewerbe

Architekt
Walter Lemsch
Breslau 8, Feldstraße 16
Tel. Ohle 8259

Armaturen
Sämtl. Installationsartikel für Gas, Wasser u. Elektro
Milde,
Handelsgesellschaft m. b. H.
Breslau 3, Freiburgerstr. 7
Fernruf Ring 6666

Armaturen für Dampf- und Wasserleitungen, Bierdruck-Apparate und Einrichtungen
Carl Seeliger
Breslau, Vorwerkstr. 7
Fernsprecher O. 7445

Autog. Arbeiten
Oswald Gerstenberg
Breslau 2, Bahnhofstr. 2
Autog. Schweißanstalt
Aluminium-Schweißerei
Fahrrad-Reparat.-Anst. und Rahmenbau

Baugeschäft
Eberhard Zedler
Sandstr. 7 (a. Ne. markt)
Tel. Ohle 3895
Kostenanschläge gratis.

Bildhauer
Max Bloj
Holzbildhauer
Breslau 23, Steinstr. 157/159
Wohnung: Matthiasstr. 39.

Brandwundsalbe
Eckertin
ges. gesch. 16667
Universalmittel gegen Brandwunden, Flechten, Krampfadergeschwüre u. dergl.
erhältlich in allen Apotheken
Allein-Hersteller
A. Schmidt
Breslau 6, Steinauerstr. 16
Versand durch Nachnahme vom Hersteller

Brunnenbau
A. Burgemeister,
Breslau X, Rosenthaler Strasse 11–13, TR. 2837

Bürobedarf
URANIA-Büro und PERKEO-Reise
Schreibmaschinen
Alfons Kraemer
Neue Taschenstr. 10
Fernruf Ring 4189 u. 7694

Drechslerei
Drechslerei
Handwerks- u. Industrie-Bedarf.
W. Arnold,
Sandstr. 18, Tel. Ohle 3806.

Elektromotoren
Elektromotoren
Vertrieb u. Reparatur-Anstalt
Ankerwickelei
u. Kollektorenbau. Großes Lager auch gebr. Motoren und Zubehörteile aller Art
Ernst Lehmann
Breslau X, Matthiasstraße 9
Fernsprecher Ring 7489

Farben u. Lacke
Bei mir
erhalten Sie
sämtl. Farben, Lacke u. Malerbedarfsartikel
zu billigsten Preisen
Rudolf Signus,
Lack- u. Farbenhaus,
Breslau,
Gräbschener Straße 54.

Farben
Willy Wirtz
Matthiasstraße 130
Ohle 9236 Stephan 33325
Billigste Bezugsquelle für sämtliche
Malerbedarfsartikel
in nur besten Qualitäten
Hauptlager Hubenstr. 10

Inserate haben in Schlesiens Handwerk und Gewerbe besten Erfolg

Galvanische Anst.
Galvanische Anstalt
Gürtlerei
C. Fay
Bischofstr. 12,
Tel. Ring 7760.

Gas- u. Wasseranl.
Richard Hauke
Sandstr. 7 (am Neumarkt)
Tel. Ohle 3895
Kostenanschläge gratis.

Heizungs-Anlagen
Paul Rogge & Co.
Ingenieur-Büro
Breslau 1
Hummerei 21
Fernruf Ring 166

Jalousien
Hermann Scholz
Breslau X, Mühlgasse 10/11
Telefon Ohle 127
Roll- und Sonnenjalousien
Holzdraht-Rouleaux
Ausführ. sämtl. Reparaturen

Karosseriebau
Bruno Duckatsch
Brandenburger Str. 4
Neuanfertigung sowie Umbauen und Modernisieren

Klischeefabrik
Telefon: O. 9263 R. 3844
SCHÖNHALS liefert erstklassig und billig

Kupferschmiede
Rich. Wengler
Breslau I,
Nikolaistraße 24
Telefon Ohle 7975.

Linoleum
Telefon O. 7282
Emil Bucksch
Breslau X
Kohlenstraße 24
Grösstes Spezialgeschäft für Linoleum und Triolinarbeiten
Ausgleich. d. Fussböden
Kostenanschläge gratis

Möbel
Geschäfts-Einrichtungen, Ladenumbauten u. Zimmer-Einrichtungen
fertigt schnell u. preiswert in Ia Ausführung
Karl Plunike
Tischlermstr. Paradiesstr. 30

Pianofortefabrik
Traugott Berndt
Inh.: Ed. Pohl.
Breslau I, Ring 8. Tel. R. 686
Aelteste und grösste Fabrik Breslaus!

Pumpenbau
A. Burgemeister
Breslau X, Rosenthaler Straße 11—13. T. R. 2837.

Sanitäre Anlagen
Paul Rogge & Co
Ingenieur-Büro
Breslau 1
Hummerei 21
Fernruf Ring 166

Schneider
Zur bevorstehenden
Frühjahrs-Saison
empfiehlt sich zur Anfertigung ff. Herren- u. Dam.-Garder. n. Maß
A. Hnida, Bahnhofstr. 1
gegr. 1898

Schreibmaschinen
URANIA-Büro und PERKEO-Reise
Schreibmaschinen
Alfons Kraemer
Neue Taschenstr. 10
Fernruf Ring 4189 u. 7694

Versicherung
Krankenversicherung
(Altersgrenze bis 65 J.)
ohne Nachzahlung
Leopold Borower,
Breslau XIII,
Kronprinzenstraße 43
Fernspr. Stephan 31174
Zuverl. Vertreter ges.

Vervielfältigungen
Vervielfältigungen
mit sauberster Maschinenschrift.
30% Ermäßigung.
O. Kuhr,
Breslau I, Ring 15 III.

Zahnräder
Arthur Rick & Co.
Gräbschener Str. 98
Telefon Ring 713

Zentralheizung
M. HASE
Breslau 13
Kaiser-Wilhelm-Str. 48/50
Tel. Stephan 30925

Möbelstoffe

Gobelins
Plüsche aller Art
Matratzendrelle
Tisch- und Diwandecken
empfiehlt in größter Auswahl

Richard Maibach,
Breslau 1, Kupferschmiedestraße 34, an der Stockgasse
Bezugsquelle für Tapezierer, Sattler, Möbelhandlungen und -Fabriken
Verlangen Sie bemusterte Offerte

Man achte ausdrücklich auf die Schutzmarke

Schone Deine Nerven

Lujanin Nerven- und Beruhigungstee verschafft Dir Arbeitslust, Wohlbehagen und gesunden Schlaf. Zu haben in allen Apotheken u. Drogerien. Paket 60 Pfg.

Lujanin-Vertrieb f. Deutschland
Breslau 13, Gabitzstrasse 91
Man verlange ausdrücklich
den echten Lujanin-Tee und weise alle Nachahmungen zurück

Meldet Lehrstellen dem Berufsamt

Nikolaistadtgraben 25 I.
Fernsprecher Ring 8747
Handwerk, Handel, Industrie erhalten kostenlos gut geeignete Lehrlingsbewerber nachgewiesen.

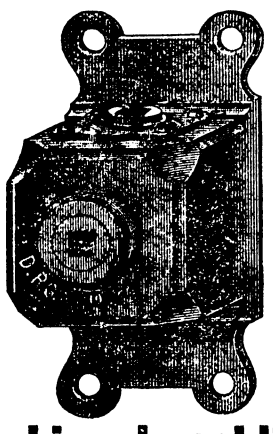

Markisenbeschläge
Sämtliche Zubehörteile wie Wandlager, Getriebe usw. sind in den verschiedensten Größen am Lager vorrätig
Sicherheitsgetriebe besonders zu empfehlen.
Eugen Krantz G. m. b. H.
Breslau 1 Bischofstr. 2
Tel. Ring 4020—4022.

Gesellschaft für Wirtschafts- und Aufwertungs-Beratung m. b. H.
Breslau 1 / Schloßstraße 3
Tel. Ring (7687, 7688, 7689) / Postsch.-Kto. Breslau 14661
Bank-Konto: Bankhaus Hermann Loewy A.-G., Breslau
Erledigung aller Aufwertungsangelegenheiten
Einzug von Forderungen
Wirtschaftliche Beratung und Vertretung vor Finanz- und Gerichtsbehörden

---

Oscar Mohr, Breslau
Drogen-Grosshandlung
Kupferschmiedestr. 26
Telefon: Ring 433 u. 8199
Farben-Lacke-Artbeizen
Pinsel-Schellack-Leim
Schwämme-Fensterleder

Möbel
Schlaf-, Speise- u. Herrenzimmer
Speziell:
Gelegenheitskäufe
erstklass. Fabrikate durch große Kassa-Abschlüss. erhalten Sie allerbilligst

Carl Scholz
Ring 5 1. Etage
Sieben-Kurfürsten-Seite

Tischlerinnungs-Mitglied
Polsterwaren
Modernst. schicke
Küchen
preiswert!
Gegr. 1882

TROLIT

in Platten, Stäben, Rohren
in allen Farben, poliert und gemustert, für **alle** technischen Zwecke. Das beste und billigste Isoliermaterial für Starkstrom und Schwachstrom in sämtlichen Formen.

Trolit für Alles
Möbel- und Baubeschläge, Armaturen, Teile für Optik, Teile für Büchsenmacher, Galanteriewaren usw.

Trolit für den Drechsler
Cellon, Celluloid
Allein-Verkauf für Schlesien nur
W. M. Mewes, Breslau I
Margaretenstraße 23. Fernruf Ring 40 130.

Ein kleines Wunder! 48.00
Die Gundka-Schreibmaschine für RM.
Verlang. Sie Prosp. od. unverbindl. Vorführ. durch **Hauptvertr. Lipbertz, Breslau 19, Höfchenstr. 188** Tel. Ring 6452. General-Vertrieb der Gundka-Schreibmaschinen für Mittel- u. Niederschlesien. Kreditwürdigen Kunden Zahlungserleichterung.
Vorzüge: Ohne Vorkenntnisse sofort zu schreiben / Sichtbare Schrift / Normalbr. Wagen / 84 Schriftzeichen / Fertigt 6 Durchschläge / Leichtes Gewicht, mit Haube 2½ kg / Solide Konstruktion / 1 Jahr Fabrik-Garantie.

Lehrstelle
als **Schlosser oder Mechaniker** für meinen Sohn, der Ostern die Schule verläßt, gesucht. Gefl. Angebote an Frau Stellmachermstr. **Gruner, Bärdorf,** Post Hertwigswalde.

Radio
Spezial-Großhandlung • Ostdeutscher Rundfunk
Heinrich Colden & Co., Gartenstr. 38
Telephon Ring 6553 Telephon Ring 7738

Komplette
Werkstatt-Einrichtungen
für Schneider
Verlangen Sie illustrierte Preisliste
Bügelöfen und -Eisen
„Original Hegemann"
Kohlen-Bügelöfen System „Hoch"

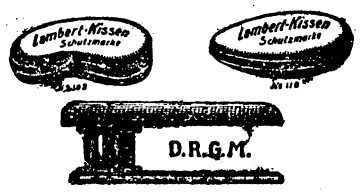

W. Kirchhoff, Breslau 1
Gegründet 1850
Hummerei 51 und Altbüßer-Ohle 11 an der Schuhbrücke

F. W. Rosenbaum
Schuhbrücke 73
Geschirre und Lederwaren
Gräbschener Str. 281
Karosserie und Wagenbau

Spezialität:
Kurbel- und Selbstroller-Markisen
Markisenstoffe
Neubezug von Markisen und Zelten
Reparaturen

Gebr. Pieschek, Breslau 8
Marthastraße 16/18 Tel. Ohle 1216

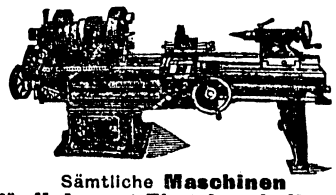

Sämtliche **Maschinen** für **Holz-** und **Eisenbearbeitung** liefern sehr preiswert zu günstigen Zahlungsbedingungen
Gebr. Weiss, Breslau II
Telephon Amt Stephan 38531

Traugott Danke
Sarg-Magazin
Breslau II, Bohrauer Str. 35
zwisch. Brunnen- u. Nachodstr. — Tel. Steph. 35887
Leichentransporte p. Bahn, Auto u. Gespann
Reellste Bedienung u. Zahlungserleichterung.

Der Handwerker u. Gewerbetreibende
deckt seinen Bedarf an
MÖBEL
sei es
Schlaf-, Speise-
Herrenzimmer
Küchen, Polsterwaren sowie auch Einzelmöbel
NUR
bei den
Vereinigten Breslauer Tischlermeistern Im Zoo.

Malerleiter
Doppelsprosse
1,30 Mark
L. Kornmann
Breslau 1
Taschenstraße 29
Telefon Ohle 7217

Bauherr horch!

Betonal verhindert eine schnelle Abnutzung der Böden, verhindert die Staubbildung, schützt die Böden vor Schäden durch Öle, Säuren u. alle zerstörenden Flüssigkeiten, erhöht die Haltbarkeit u. Härte u. macht die Böden wasserdicht und keimfrei. — Hersteller:
VAN BAERLE & CO., WORMS A. RH.
Chemische Fabrik Gegr. 1838
Auslieferungslager für Schlesien:
Otto Richter, Breslau, Lohestr. 4,
Tel. Stephan 34928.
Kleine Mengen pro kg **RM. 1.** — Bei Abnahme von größeren Mengen diene ich mit besonderer Offerte!

Paul Heinrich · Breslau I
Ring 46 • Fernruf Ohle 2436 • Oderstr. 27
Ausführungs-Werkstätten u. Verleihgeschäfte für Dekorationen jeder Art
Dekorationsstoffe • Gardinen • Möbel
Straßen-, Saalfeste- sowie Trauerdekorationen
Theaterbühnen / Fahnenfabrik
Messeausstellungs-Kojen
Werkstatt und Lager
mod. Polstermöbel / Klubsessel / Matratzen